



Neues Finanzierungskonzept für den Kulturpalast

Stadtrat erhält vergleichende Vorlage



Der Umbau des Dresdner Kulturpalastes könnte noch dieses Jahr wie geplant begonnen werden, wenn der Stadtrat einem von der Verwaltung angepassten und am 14. März vorgestellten Finanzierungskonzept zustimmt.

„Wir haben sehr intensiv über die Möglichkeiten diskutiert, wie wir den Wegfall von 35 Millionen Euro Fördermitteln kompensieren können. Mir war dabei vor allem wichtig, dass nicht ein Projekt gegen das andere ausgespielt wird. Auf der anderen Seite ist aber auch klar, dass wir die Aufgaben in Kita und Schule, die sich aus dem Wachstum der Stadt ergeben, nicht zugunsten eines der Kulturprojekte vernachlässigen können“, sagte Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

In dem Finanzierungskonzept kommen die Fachleute zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung des Kulturpalastes mit Erhalt des Mehrzwecksaales zu ähnlich hohen Investitionskosten führt wie ein Umbau mit Konzertsaal (siehe Abbildung) und Bibliothek. Alle bisherigen Planungen haben – unabhängig von Erhalt des Mehrzwecksaales oder Einbau eines neuen Konzertsalles – Investitionserfordernisse von rund 80 Millionen Euro aufgezeigt. Grund hierfür sind eine generell erforderliche umfangreiche Brand-

schutzertüchtigung, die notwendige Erneuerung sämtlicher technischer Anlagen, Fassaden und anderer wichtiger Bauteile und die damit verbundenen baulichen Eingriffe in die über 40 Jahre alte Gebäudesubstanz.

Wegen des Ausfalls von ursprünglich geplanten 35 Millionen Euro Fördermitteln über den Freistaat Sachsen musste die Verwaltung das Finanzierungskonzept für den Umbau überarbeiten. Nach Prüfung unterschiedlicher Finanzierungsalternativen, zum Beispiel einer finanziellen Umschichtung aus dem Kulturkraftwerk Mitte, von Eigenmitteln aus dem Straßenbau oder gar Steuererhöhung, schlägt sie daher vor, das Stiftungskapital der beiden Dresdner Stiftungen, Kreuzchorstiftung und Sozialstiftung, zur Finanzierung des Kulturpalastes zu nutzen. Das Problem beider Stiftungen besteht aktuell darin, dass aufgrund der äußerst niedrigen Kapitalmarktverzinsung derzeit die Vermögenssubstanz kaum erhalten wird. Deshalb sollen die Stiftungsvermögen in eine Kulturpalastobjektgesellschaft als Einlagen eingebracht werden. Diese Einlagen sind zu verzinsen und führen zu entsprechenden Erträgen bei den Stiftungen. Diese Zinserträge werden in den städtischen Haushalt ausgeschüttet, ersetzen

dort städtische Eigenmittel, die dann als Betriebskostenzuschuss der Kulturpalast GmbH & Co. KG genutzt werden. Dies bedeutet nicht, dass die Stiftungen aufgelöst werden. Ihre Aufgaben sind weiter im städtischen Haushalt abgebildet und entfallen nicht. Zusammen mit der Verwendung von Nachzahlungen aus Konzessionsabgaben und der Erhöhung der Investitionszuschüsse 2012 können damit rund 34 Millionen Euro finanziert werden.

Die dann noch offen bleibende Finanzierungslücke von nur noch 2 Millionen Euro wird mit dem Doppelhaushalt 2013/14 geschlossen, da während der Umbauphase der bisherige Betriebskostenzuschuss für die Bewirtschaftung des Kulturpalastes entfällt.

Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau: „Mit dem Konzertsaal, der Zentralbibliothek und dem Kabarett im Kulturpalast entwickeln wir unsere kulturelle Infrastruktur entscheidend weiter. Das Haus wird meiner Meinung nach mehr ein Kulturpalast im wahren Sinne des Wortes als je zuvor werden, da es den ganzen Tag geöffnet sein wird, umfassenden Service bietet und damit ein Kulturzentrum im Herzen unserer Stadt darstellt.“

Entwurf: gmp Architekten

www.dresden.de/kulturpalast



Bürgerdialog



Wie wollen wir in Zukunft zusammenleben? Wovon wollen wir in Zukunft leben? Wie wollen wir in Zukunft lernen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt eines Dialogs über Deutschlands Zukunft, den Bundeskanzlerin Angela Merkel gestartet hat. Die Volkshochschulen beteiligen sich in 50 Städten mit lokalen Diskussionsforen daran. Die Volkshochschule Dresden lädt dazu am Donnerstag, 22. März, 16 Uhr, in die Aula des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums ein. Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte unter Telefon (03 51) 25 44 00, E-Mail post@vhs-dresden.de oder online unter www.vhs-dresden.de.

Ausbildung



Am Donnerstag, 26. April 2012, ist Girls' Day und Boys' Day. Mädchen können sich über naturwissenschaftliche und technische Berufe und Jungen über soziale und pädagogische Ausbildungsberufe informieren. Die Veranstaltung richtet sich an Heranwachsende der Klassen fünf bis zehn. Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Informationen und Verlinkungen zu den teilnehmenden Einrichtungen und Unternehmen stehen unter www.dresden.de/girls-boys-day bereit.

Kinderbetreuung

8

Möglicherweise wird in den kommunalen Kindertageseinrichtungen in dieser oder in der nächsten Woche gestreikt. Je Ortsamt wurde eine Einrichtung festgelegt, in der Kinder am Streiktag betreut werden.

Inhalt



Mietspiegel

Befragung ab 20. März

4

Tag des Wassers

Vortrag, Bürgerversammlung
Umweltamt lädt ein

5, 6

Förderrichtlinie

Städtepartnerschaften

13

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Mit der Betonage des zwölften Betonierabschnittes in der vergangenen Woche ist die Betonfahrbahnplatte im Altstädter Vorland fertiggestellt. Nun bauen die Arbeiter noch das Schalungsmaterial ab. Wenn es die Witterung zulässt, erfolgen in den Hohlkästen der abgeschlossenen Fahrbahnplatte Reinigungs- und Korrosionsschutzarbeiten sowie Rohrmontagearbeiten für die Entwässerung.

Im Neustädter Vorland schalen die Arbeiter den 13. Betonierabschnitt ein. Am 14. Betonierabschnitt wurde in der vergangenen Woche der Hochbaukran errichtet, so dass die Arbeiter hier ebenfalls mit dem Einschalen beginnen können.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Die Straßenbauarbeiten in der Radeberger Straße gehen weiter. In den Tunnelröhren und in dem Betriebsgebäude erfolgt weiterhin die Installation der Tunnel- und Verkehrsleittechnik. Weiterhin führen die Arbeiter Gehwegarbeiten an der Stauffenbergallee und Bautzner Straße aus. Die Landschafts- und Wegebauarbeiten am Neustädter Elbhang gehen weiter.

■ Verkehrshinweise

Die Radeberger Straße ist zwischen Waldschlösschenstraße und Charlottenstraße Einbahnstraße und kann nur in Richtung Charlottenstraße befahren werden. Die stadteinwärtige Richtung wird über die Bautzner Straße und Waldschlösschenstraße umgeleitet. Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist voll befahrbar. Die Elberadwege werden beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Neuer Fuß- und Radweg für Altcotta

Bis etwa Anfang April dauern die Bauarbeiten an der Tonbergstraße entlang der Grünfläche zwischen der Cossebauder Straße und der Raimundstraße. Es entsteht ein 2,5 Meter breiter Weg, welcher sowohl für den Fuß- als auch den Radverkehr freigegeben wird.

Darüber hinaus stellen Bauarbeiter behindertengerechte Bordabsenkungen her und besetzen angrenzende Gehwege aus. Die Kosten belaufen sich auf rund 30 000 Euro.

Erstes Gutachten zum Dachschaden der EnergieVerbund Arena liegt vor

Es liegen erste Ergebnisse der Gutachter zum Dachschaden an der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10, vor.

Im Moment sieht es danach aus, dass die Dachbahnen unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen, wie der gewählten Dachkonstruktion und den extrem hohen Minustemperaturen, nicht standgehalten haben. Die Schäden entstanden durch die Kontraktion und Dehnung in Folge des Frost-Tau-Wetters. Dies führte zu Kerbrissbildungen in den Dachbahnen. Zudem stellten die Gutachter Ausführungsfehler fest. Die Schadensaufnahme, Probenah-

men und Laboruntersuchungen sind vorläufig abgeschlossen. Erst nach Abschluss aller Untersuchungen gibt es die endgültigen Stellungnahmen der Gutachter.

Parallel dazu wird nun vor allem geprüft, welche Konsequenzen sich daraus für die bevorstehende Sanierung ergeben. Rechtsbeistände analysieren momentan, ob sich aus diesen Erkenntnissen Haftungsansprüche ableiten lassen, die nach wie vor bestehen.

Die statische Untersuchung ergab, dass das Dach nach der Notabdichtung nicht akut gefährdet ist. Die grundhafte Sanierung ist jedoch notwendig.

Verkehrseinschränkungen zum 22. Internationalen Citylauf Dresden

Am Sonntag, 18. März, findet von 9.30 Uhr bis etwa 15 Uhr der 22. Internationale Citylauf in Dresden statt. Entlang der Laufstrecken durch das Zentrum kann es zu Straßensperrungen kommen. Dies betrifft insbesondere folgende Straßen:

- Wilsdruffer Straße,
- Postplatz,
- Ostra-Allee stadtauswärts zwischen Postplatz und Am Zwingerteich,
- Am Zwingerteich,
- Devrientstraße zwischen Kleine Packhofstraße und Am Zwingerteich,
- Devrientstraße/Ostra-Ufer stadtauswärts ab Kleine Packhofstraße,
- Pieschener Allee zwischen Weißeritzstraße/Ostra-Ufer und Messeparkplätzen/Busparkplatz,
- Terrassenufer zwischen Bernhard-von-Lindenau-Platz und Steinstraße,
- Hasenberg, Akademiestraße, Tzschirnerplatz, Schießgasse, Landhausstraße,
- Parkplatz Schießgasse.

Weiterhin ist der Elberadweg zwischen Abzweig Schlachthofstraße und Terrassenufer in Höhe Steinstraße gesperrt.

Der Straßenbahnverkehr über die Wilsdruffer Straße, die Sophienstraße, den Theaterplatz und die Augustusbrücke wird zwischen 10 Uhr und 14.30 Uhr eingestellt. Zu den Umleitungen der Straßenbahnlinien 1, 2, 4, 8 und 9 wird auf die entsprechenden Bekanntmachungen durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG verwiesen.

Der Anliegerverkehr für den Bereich Theaterplatz/Taschenberg/Kleine Brüdergasse bleibt über die von der Sperrung nicht betroffene Augustusbrücke gewahrt.

Die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich auf die besondere Verkehrssituation einzustellen und Fahrten mit Kraftfahrzeugen in die genannten Bereiche des Stadtzentrums während der Dauer des Citylaufes, wenn möglich, zu unterlassen.

Handzettel „Hochwasser“ liegt in Dresdner Bürgerbüros aus

Was ist bei Hochwasser zu beachten? Wo gibt es Informationen und Hilfe? Wie können Anrainer von Fließgewässern Vorsorge treffen? Über diese und weitere Fragen informiert ein städtischer Handzettel, der jetzt aktualisiert in den Dresd-

ner Bürgerbüros, Ortsämtern und Rathäusern ausliegt. Die Bürgerinformation wird kostenlos abgegeben. Sie und weitere interessante Informationen zum Thema sind auch im Internet erreichbar unter: www.dresden.de/hochwasser

Alttrachau bekommt elektrische Beleuchtung

Bis Sonnabend, 19. Mai, ersetzen Arbeiter im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt die Gasbeleuchtung in Alttrachau zwischen Leipziger Straße und Gaußstraße sowie in der Teichstraße durch eine neue, den gültigen Standards entsprechende elektrische Straßenbeleuchtung. Die neue Anlage besteht aus 14 historischen Zierleuchten vom Modell „Dresden“, montiert auf Sechskant-Kandelabern. Während der Bauzeit sind der Fußgänger- und der ruhende Verkehr im Baubereich geringfügig eingeschränkt.

Mit den Tiefbauarbeiten hat die Stadt die Firma Teletek GmbH beauftragt. Die Firma Elektro Dresden-West GmbH erhielt den Zuschlag für die Ausrüstung der öffentlichen Beleuchtung. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 62 000 Euro.

Treppenanlage „Liesch Ruhe“ wird repariert

Bis zum 23. März reparieren Bauarbeiter die Stützmauer an der Treppenanlage am Westendring „Liesch Ruhe“.

Aufgrund von Abplatzungen aus dem Gestein sowie verschiedenen Stolperstellen ist eine Instandsetzung nötig. Die Arbeiter verfüllen Ausbrüche und nehmen Ausbesserungen vor. Während der Bauzeit ist die Treppe voll gesperrt. Für Fußgänger ist zeitweise eine Umleitung, welche an der Baustelle vorbeiführt, ausgeschildert.

Ausführendes Unternehmen für die Treppeninstandsetzung ist die Firma Wasser-, Tiefbau und Umwelttechnik GmbH. Die Verkehrssicherung, das heißt die Kennzeichnung der Baustelle für den Straßenverkehr, erfolgt durch die Gesellschaft für Verkehrstechnik mbH. Die Baukosten betragen rund 14 000 Euro.

Georg-Arnhold-Bad wird gewartet und überprüft

Wegen Wartungs- und Reparaturarbeiten bleibt das Georg-Arnhold-Bad vom 19. März bis 1. April geschlossen. Ab 2. April steht das Bad zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten stehen im Faltblatt „Kommunale Schwimmballen“ oder im Internet.

www.dresden.de/schwimmballen



Frosch-Cotte und Mäuse-Gorbitz erweitern die Stadt

Sonderausstellung „Mosaik der Großstadt“ im Stadtmuseum Dresden eröffnet

Das Stadtmuseum zeigt die wachsende Landeshauptstadt Dresden in der neuen Sonderausstellung „Mosaik der Großstadt“ bis 30. September im Landhaus an der Wilsdruffer Straße. Fast 500 Exponate hat Friedrich Reichert, unermüdlicher Kurator im Stadtmuseum, zusammengestellt. Neben den zu Dresden

einer Elbe-Schiffsmühle und einer Wäschemangel aus Laubegast, geschaffen in den 1960er Jahren von Hermann Ranft (1906 bis 1976) sind Glanzlichter zwischen

In der Ausstellung. Kurator Friedrich Reichert vor dem Modell der Elbe-Schiffsmühle. Foto: Roland Fröhlich



dürfen natürlich Kosenamen für Stadtteile wie Frosch-Cotte (Cotta), Kuh-Löbte (Löbtau), Mäuse-Gorbitz oder Kamerun für das 1880 aus der Buschrodung des Tännichts entstandene Rochwitz als Schmunzler nicht fehlen. Innerhalb von nur hundert Jahren vollzog sich durch die Industrialisierung eine fast explosionsartige Stadterweiterung von 50 000 auf 500 000 Einwohner, welche die Ausstellung anschaulich vermittelt. Ein Begleitprogramm ergänzt die Ausstellung. Weitere Informationen bietet der Internet-Auftritt www.museen-dresden.de.

■ Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr,
Freitag 10 bis 19 Uhr

■ Führungen

Freitag 30. März, 27. April, 11. Mai, jeweils 15 Uhr, mit Friedrich Reichert

■ Vorträge im März und April

■ Freitag, 30. März, 17 Uhr, Zwischen Goldenem Lamm und Schützenhof, Trachauer Stadtteilgeschichte

■ Freitag, 27. April, 17 Uhr, Multimedia-Vortrag zur Geschichte von Cossebaude

■ Stadtteilrundgang im April

■ Montag, 23. April, 16.30 Uhr, Treffpunkt Versöhnungskirche Striesen, historischer Rundgang durch Striesen-Ost

eingemeindeten 113 Ortsfluren gilt die besondere Aufmerksamkeit der Kesselsdorfer und der Königsbrücker Straße. Kunstvolle hölzerne Funktionsmodelle der Spiegelschleife (1720) und des Kanonenbohrwerkes (1800), ehemals an der Löbtauer Weißeritz gelegen,

17 Gemälden, 40 Aquarellen und Zeichnungen, 52 Gegenständen des täglichen Lebens, 77 Fotos und 253 Postkarten. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt der insgesamt etwa 30 000 Objekte, welche das Stadtmuseum in seinem Magazin beherbergt. In dem Stadtpanorama

Kulturaustausch mit Partnerstädten

Künstler aus Straßburg, Salzburg und Hamburg sind zu Gast in der Dresdner Grafikwerkstatt

Bereits seit Anfang Februar ist Claire Hannicq aus Straßburg zu Gast in der Dresdner Grafikwerkstatt. Anlässlich des Künstleraustauschs der Stadt Dresden mit ihren Partnerstädten arbeitet sie für zwei Monate in Dresden. Seit Anfang März sind auch der Hamburger Künstler Philip Gaißer und der Salzburger Künstler Simon Faulhaber in der Grafikwerkstatt tätig. Alle drei Künstler freuen sich über die Vielfalt der Drucktechniken, die in der Grafikwerkstatt anwendbar sind. So arbeitet Claire Hannicq beispielsweise mittels Kupfertiefdruck an einer Grafik über die Zerstörung von Dresden und von Städten allgemein.

Auch Dresdner Künstler werden noch in diesem Jahr in den Part-

nerstädten tätig. So ist die Dresdnerin Juliane Schmidt ab April in Straßburg. Weitere Stipendiaten für Hamburg und Salzburg folgen.

Der Künstleraustausch bietet eine gute Chance, Kontakte zu knüpfen und die gastgebende Stadt kennenzulernen.



In der Grafikwerkstatt. Claire Hannicq aus Straßburg. Foto: Peter Stephan

Kunst im öffentlichen Raum (2)

Kunst im öffentlichen Raum begegnet uns an vielen Orten in Dresden – in Fußgängerzonen, Parks und auch auf dem Schulhof. Skulpturen und Denkmale, aber auch Parkmöbel oder Installationen gehören dazu. In einer neuen Serie stellen Mitglieder der Kunstkommission einige dieser Objekte vor, die sie besonders mögen oder die ihnen wichtig sind.

Der Kunsthistoriker Martin Chidiac, Mitarbeiter im Amt für Kultur und Denkmalschutz und stellvertretendes Mitglied der Kunstkommission, stellt das Palaverhaus von Georg Karl Pfahler vor.



Das Palaverhaus. Der Künstler Georg Karl Pfahler gestaltete das Farb-Raum-Projekt, das sich nahe dem Sachsenplatz befindet. Foto: Martin Chidiac

Nahe dem Sachsenplatz befindet sich seit 1996 das Palaverhaus von Georg Karl Pfahler (1926–2002). Das Kunstwerk in der Form eines Pavillons erhebt sich in der Mitte einer kleinen Grünanlage und ist gut sichtbar von Sachsenallee und Terrassenufer. Das Palaverhaus gehört zu den Farb-Raum-Projekten, die Georg Karl Pfahler seit den 1960er Jahren in verschiedenen Städten errichtet hat und zum zwanglosen Verweilen einladen. Sie basieren auf den Grundformen Kreis, Drei- und Viereck sowie den Grundfarben Blau, Rot und Gelb. Der Künstler bezeichnete seine Arbeiten als „dreidimensionale Malerei“. Obwohl der Pavillon recht groß und von allen Seiten gleich gestaltet ist, geraten die Stützen beim Betrachten förmlich in Bewegung, wenn man vorbei geht oder fährt. Georg Karl Pfahler war Professor an der Nürnberger Kunstakademie und hatte zahlreiche Ausstellungen im In- und Ausland. Das Kunstwerk ist ein Geschenk des Künstlers.

Martin Chidiac

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 21. März

Charlotte Zill, Leuben

zum 90. Geburtstag

■ am 16. März

Ingeborg Eichler, Altstadt

Marianne Pietrek, Altstadt

Ilse Förster, Neustadt

Annemarie Wetzels, Pieschen

Katharina Kranz, Plauen

■ am 17. März

Gertrud Butziger, Leuben

Charlotte Piesendel, Plauen

■ am 18. März

Hans Diesterweg, Blasewitz

Ursula Herbrich, Blasewitz

Anita Röcker, Cotta

Erika Eifert, Klotzsche

Else Faulstich, Leuben

Christine Guder, Loschwitz

■ am 20. März

Johanna Engel, Leuben

Doris Töpfer, Prohlis

Christa Vanicek, Prohlis

■ am 21. März

Erna Ute, Altstadt

Anneliese Schneider, Blasewitz

Annelies Sonneck, Blasewitz

Erika Hellmich, Cotta

Helga Halbauer, Loschwitz

Wilhelmine Götze, Pieschen

■ am 22. März

Bernhard Graf, Altstadt

Johannes Hummel, Blasewitz

Walli Müller, Neustadt

Elly Frenzel, Weißig

Rudi Böhme, Plauen

Leopoldine Kuntzsch, Prohlis

Ursula Trepte, Prohlis

zur Goldenen Hochzeit

■ am 17. März

Rainer und Renate Schulze,
Blasewitz

Tier des Monats ist eine Katze



Tigerle ist eine hübsche, kastrierte Katzendame. Seit dem Tod seiner Besitzerin wartet der etwa zehn bis zwölf Jahre alte Stubentiger im Dresdner Tierheim auf ein neues, liebevolles Zuhause. Tigerle ist eine sehr liebenswerte und gutmütige Katze, die sich nach einem ruhigen Zuhause sehnt. Sie ist das Leben in einem Ein-Personen-Haushalt gewohnt, kann aber ebenso in ein Haus mit Grundstück vermittelt werden. Für das Samtpfötchen suchen die Tierheimmitarbeiter verantwortungsbewusste Katzenliebhaber, die ihm ein harmonisches

Stubentiger Tigerle. Neugierig, aufgeschlossen und gar nicht kamerascheu.

Foto: Tierheim Dresden

Zuhause geben und viel Zeit mit ihm verbringen. Wenn Tigerle die nötige Zuwendung bekommt, lebt sie sich schnell ein.

Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch:

13 bis 15 Uhr

Dienstag und Donnerstag:

13 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 11.30 Uhr

www.dresden.de/tierheim

Unterstützung bei einer auswärtigen Unterbringung für Schüler

Derzeit unterstützt das Schulverwaltungsamt rund 300 Berufs- und Internatsschüler mit einem Zuschuss zur auswärtigen Unterbringung. Im Jahr 2011 belief sich dieser auf rund 150 000 Euro.

Eine finanzielle Unterstützung gibt es, wenn die täglichen Wege zwischen Wohnung und Schule unzumutbar sind und damit eine auswärtige Unterbringung notwendig ist. Beantragen können dies Internatsschüler allgemeinbildender Schule sowie Berufsschüler.

Maßgeblich für die finanzielle Gewährung ist die Hin- und Rückfahrt, einschließlich der Wege- und Wartezeiten, zwischen dem Hauptwohnsitz und der Schule. Dabei ist die zeitlich günstige Verkehrsverbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu wählen. Bei Berufsschülern muss die Gesamtwegezeit mindestens 180 Minuten und bei Berufsschülern

mit einer Behinderung mindestens 130 Minuten betragen. Bei Internatsschülern 120 Minuten sowie bei Internatsschülern mit einer Behinderung 90 Minuten.

Berufsschüler erhalten einen Festbetrag von 8 Euro pro Unterrichtstag. Internatsschüler einen monatlichen Festbetrag von 165 Euro.

Wenn volljährige Schüler, beziehungsweise bei minderjährigen Schülern die Eltern, Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten, wird auf Antrag ein monatlicher Betrag von mindestens 265 Euro gewährt.

Antragsformulare sowie Merkblätter zur Gewährung einer Unterstützung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung erhalten Sie unter „Schulverwaltung online“ auf www.dresden.de/schule.

www.dresden.de/schule

Start der Befragung für Mietspiegel

Ein neuer Mietspiegel soll ab Januar 2013 über die aktuellen ortsüblichen Vergleichsmieten informieren. Dazu lässt die Landeshauptstadt Dresden vom 20. März bis zum 10. Mai 9000 Haushalte befragen. Diese erhalten im Laufe der kommenden Woche ein Schreiben der Oberbürgermeisterin, in dem sie die Mieter um Auskunft bei der Befragung bittet. Die Auswahl der Haushalte erfolgte nach dem Zufallsprinzip.

Nach Anmeldung suchen Interviewer die betreffenden Mieter auf. Sie legitimieren sich dabei mit einem besonderen Ausweis, der nur für diese Mietspiegelerhebung gilt. Neben den Angaben zum Mietpreis und zur Größe der Wohnung erfragen die Interviewer auch wieder die verschiedenen Ausstattungsmerkmale wie beispielsweise Fenster im Bad, Bad mit Wanne und Dusche oder besondere Fußböden aus Naturstein. Rund 20 Minuten dauert ein Interview in der Regel. Die Ergebnisse werden streng vertraulich behandelt.

Mit dem Schreiben der Oberbürgermeisterin erhalten alle Mieter ein Informationsblatt des beauftragten Chemnitzer Unternehmens chemipirica zum konkreten Ablauf der Befragung. Neben wichtigen Details stehen dort Kontakte zu Ansprechpartnern, die bei Fragen weiterhelfen oder Termine vereinbaren. Darüber hinaus beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung grundsätzliche Fragen telefonisch unter (03 51) 4 88 69 16 und (03 51) 4 88 13 04.

Der Dresdner Mietspiegel ist eine bewährte Übersicht der ortsüblichen Vergleichsmieten und damit auch eine solide Grundlage, um gerichtliche Auseinandersetzungen über die zulässige Miethöhe zu vermeiden. Der letzte Mietspiegel erschien 2010. Wichtigste Voraussetzung für einen repräsentativen Mietspiegel ist, dass viele Mieter an dieser Datensammlung mitwirken. Deshalb ist die Landeshauptstadt Dresden auf breite Unterstützung angewiesen.

Dresden.
Dresden



Wie viel?

dresden.de/statistik

13 ZAHL DER WOCHE

Mieten in Dresden

Genau 5,28 Euro zahlten die Dresdner 2010 im Durchschnitt für einen Quadratmeter an Miete – ohne Nebenkosten wie Strom und Wärme. Das waren 5,4 Prozent mehr als noch zwei Jahre zuvor.

Das teuerste Pflaster liegt in Loschwitz und Bühlau. Mit 7,27 Euro bzw. 6,47 Euro schlägt hier der Quadratmeter zu Buche. Am günstigsten wohnen die Menschen in Gorbitz. Hier kostet der Quadratmeter 4,05 Euro.

Dresdner Stadtbaumtage finden in Tharandt statt



Dresdner Stadtbäume. Die Reinickstraße wird von vielen Linden gesäumt.

Foto: Steffen Löbel

Tagungsgäste kommen aus dem gesamten Bundesgebiet und den Nachbarländern. Viele von ihnen sind bereits Stammgäste, die in jedem Jahr dabei waren.

Schwerpunkte des ersten Tages sind aktuelle Fragen zur Baumpflege und -verwendung. Es sind unter anderem Referate und Diskussionen zum Einsatz spezieller Baumschubstreifen geplant. Weitere Themen werden der Baumschutz auf Baustellen, Baumkontrollen, Fragen der Jungbaumpflege und Baumkrankheiten sein.

Morgen, 16. März, stehen Planung, Wertschätzung und Wirkung von Stadtbäumen auf dem Programm der Tagung. Dafür sind unter anderem ein Werkstattbericht zum Dresdner Straßenbaumkonzept, Informationen zur Straßenbaumliste und Ausführungen zur Bewertung städtischer Grünflächen vorgesehen. Am Nachmittag führt eine Exkursion in das Dresdner Stadtzentrum.

www.stadtbaumtage.de



Vom 15. bis 16. März treffen sich unter dem Motto „Durch Kompetenz in Baumbiologie – Gehölze richtig pflegen und verwenden“ mehr als 100 Baumfachleute zu den Dresdner Stadtbaumtagen. Die Tagung wird gemeinsam von der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft,

und der Technischen Universität Dresden, Institut für Forstbotanik und Forstzoologie, veranstaltet. Sie findet zum sechsten Mal statt.

Wie in jedem Jahr haben namhafte Referenten aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus Österreich und der Schweiz ihre Teilnahme zugesagt. Auch die

Wasser – Ware oder Menschenrecht?

arche noVa und die Landeshauptstadt Dresden laden zum Vortrag ein

Dresden hilft
Aktionsbündnis von arche noVa
und Landeshauptstadt Dresden



Arche noVa e. V. und die Landeshauptstadt Dresden laden im Rahmen ihres Bündnisses „Dresden hilft“ anlässlich des Weltwassertages am Donnerstag, 22. März, 20 Uhr, zu einem Vortrag zum Thema „Wasser – Ware oder Menschenrecht?“ in die Haupt- und Musikbibliothek, Freiburger Straße 35, ein.

Wasser ist unbestritten das Lebensmittel Nummer eins und besitzt in dieser Hinsicht zu Recht seit dem 28. Juli 2010 den Status eines Menschenrechts. Trotzdem haben 894 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Zugleich ist es aber auch ein Wirtschaftsgut, denn sauberes Trinkwasser und das Wiederaufbereiten unserer Abwässer sind keine umsonst zu habenden Güter. Gunda Röstel, Geschäftsführerin der Stadtentwässerung

Dresden GmbH, und Sven Seifert, Geschäftsführer der Hilfsorganisation arche noVa e. V., beleuchten dieses Spannungsfeld und laden das Publikum zur Diskussion ein. Moderiert wird die Veranstaltung von Kai Schulz, Pressesprecher der Oberbürgermeisterin. Der Eintritt ist frei.

Das Bündnis „Dresden hilft“ der Landeshauptstadt Dresden und der Hilfsorganisation arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V. wurde nach dem Tsunami 2004 in Asien ins Leben gerufen und hat sich seither in vielen Krisenregionen weltweit bewährt. Neben ihrer Zusammenarbeit in der Katastrophenhilfe, bei internationalen Entwicklungsprojekten und der Bildungsarbeit an Schulen bieten beide Partner mit der gemeinsamen Veranstaltungsreihe in den Städtischen Bibliotheken ein Forum an, in dem die Dresdnerinnen und Dresdner mit Entwicklungshelfern, Wissenschaftlern und anderen Fachleuten ins Gespräch kommen können. Interessenten sollten sich

auch schon die Veranstaltung am 23. April, 19 Uhr, in der Bibliothek Südvorstadt vormerken, in der es um die Frage „Kampf um das Blaue Gold – Wassermangel als Gefahr für den Weltfrieden?“ gehen wird.



Sauberes Wasser für Kaschmir. Arche noVa engagierte sich nach dem Erdbeben in Pakistan in der Wasserversorgung.

Foto: arche noVa

Bürgerversammlung zum Hochwasserschutz

Am Dienstag, 20. März, findet im Gemeindesaal der Katholischen Pfarrei Heilige Familie, Meußlitzer Straße 108, ab 18 Uhr, für die Stadtteile Kleinzschachwitz und Meußlitz eine Bürgerversammlung zum Thema Hochwasserschutz am alten Elbarm statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Vertreter des Umweltamtes stellen die Ergebnisse aus der Planung des Hochwassergebietsschutzes entlang des alten Flussarmes der Elbe vor. Die Anwesenden haben die Möglichkeit, die erforderlichen Maßnahmen zu diskutieren, bevor diese im Stadtrat beschlossen werden.

Die Verwaltung wurde vom Stadtrat mit der Planung des Gebietsschutzes für Meußlitz und Kleinzschachwitz beauftragt. Zunächst galt es, die betroffenen Flächen für Hochwasserereignisse unterschiedlicher Häufigkeit zu ermitteln. Anschließend erfolgte eine Bewertung der unterschiedlichen Lösungsvorschläge. Zusätzlich wurde der erforderliche Aufwand mit dem zu erwartenden Nutzen gegenübergestellt. „Das Umweltamt erarbeitete ein Paket von erforderlichen Maßnahmen, um den Gebietsschutz für Meußlitz und Kleinzschachwitz entlang des Altelbarmes vor einem 100-jährlichen Hochwasser der Elbe herzustellen“, erläutert Roman Mehlig vom Dresdner Umweltamt.

Bündnis Dresden hilft – in Brazzaville vor Ort

Nach der schweren Explosion in einem Munitionsdepot am 4. März in Dresdens Partnerstadt Brazzaville in der Republik Kongo wird die Dresdner Hilfsorganisation arche noVa vor Ort aktiv. Für den ersten Einsatz in Brazzaville greift arche noVa zunächst auf den eigenen Nothilfefonds zurück, bittet aber im Rahmen des Bündnisses „Dresden hilft“ um Spenden: arche noVa, Kontonummer: 35 73 500, BLZ: 850 205 00, Bank für Sozialwirtschaft.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz hatte zu Beginn der Woche in einem Brief an den Bürgermeister der Hauptstadt der Republik Kongo ihr Bedauern über das Unglück sowie den Angehörigen der Opfer der Explosion ihr Beileid ausgesprochen. Sie begrüßt das Engagement von arche noVa und bittet die Dresdnerinnen und Dresdner um Unterstützung.



Umwelt

Weltwassertag im Umweltamt

Am Weltwassertag, Donnerstag, 22. März, lädt das städtische Umweltamt, Grunaer Straße 2, Zimmer W 307, zum Tag der offenen Tür ein. Zwischen 9 und 16 Uhr können sich die Bürgerinnen und Bürger die Informationsangebote des Umweltamtes zum Thema Wasser im Internet zeigen und erklären lassen, Materialien und Karten einsehen. Dazu gehören die Gewässerkarte und der Grundwasserbericht. Die Publikationen können auch gekauft werden, der Grundwasserbericht für sieben Euro und die Gewässerkarte „Oberirdische Gewässer“ für fünf Euro.

Arbeiten an Blasewitz-Grunaer Landgraben

Von Dienstag, 20. März, bis voraussichtlich Donnerstag, 7. Juni, kann es im Zuge der Baumaßnahmen am ehemaligen Sohlbauwerk, Mündungsbereich Blasewitz-Grunaer Landgraben, vorübergehend zu Einschränkungen des Verkehrs kommen. Betroffen ist der Bereich der Spohrstraße und des querenden Elbradweges. Eine Vollsperrung der Verkehrswege ist nicht vorgesehen.

Der Blasewitz-Grunaer Landgraben verläuft im Baubereich in einem geradlinigen, mit Wasserbausteinen befestigten Gerinne und fließt vor der Einmündung in die Elbe über drei Sohlabstürze. Große Teile dieser Sohlabstürze sowie die Gewässersohle weisen schwere bauliche Mängel auf. Die anstehenden Bauarbeiten umfassen einen Teilabriss der bestehenden Absturzbauwerke. Das Dresdner Umweltamt hat das Ingenieurbüro für Wasser- und Tiefbau KG Reinhardtsgrimma aus Glashütte mit der Planung einer rauen Kaskadentreppe beauftragt.

„Im Baubereich des Gewässerabschnittes quert der Altstädter Abwasserkanal unterirdisch das Gewässer“, erklärt Frank Hausdorf vom Dresdner Umweltamt. In diesem Bereich bleibt vorerst die vorhandene Sohlbefestigung erhalten. Die ergänzende Kaskadengestaltung erfolgt dann im Zuge mit der in den nächsten Jahren geplanten Sanierung des Abwasserkanals.

Große Fortschritte bei der Auslieferung der städtischen Blauen Tonnen

Mehr als 20 000 Blaue Tonnen sind schon bestellt



Die Einführung der städtischen Blauen Tonne ist einen großen Schritt vorangekommen. „In den Gebieten links der Elbe haben die beiden beauftragten Entsorgungsunternehmen Fehr und Veolia ihre Leistungszusage, alle bis Ende Januar bestellten Tonnen im Februar auszuliefern, erfüllt. Nun wird angestrebt, dass es satzungsgemäß

vier Wochen vom Bestelleingang bis zur Auslieferung des Abfallbehälters dauert“, betont Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Probleme gibt es noch im gesamten Gebiet rechts der Elbe, für das die Firma Remondis den Entsorgungsauftrag von der Stadt erhalten hat. „Aufgrund daten-

technischer Probleme im Unternehmen ist es zu einem Rückstau bei den noch auszuliefernden Blauen Tonnen gekommen. Wir werden versuchen, bis zum 19. März die Panne zu beheben und die Tonnen bis dahin nachliefern“, entschuldigt sich Bernd Neubert, Geschäftsführer von Remondis Elbe Röder GmbH, bei den davon betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Trotz aller Probleme hält der Boom bei den Neubestellungen weiter an. Derzeit gehen über 200 Bestellungen pro Woche ein, so dass die Einführungsphase noch andauern wird. Bis Ende Februar wurden insgesamt mehr als 20 000 Tonnen bestellt. Daraus ergibt sich für die Entsorgungsunternehmen die Herausforderung, die Tourenpläne den sich stetig ändernden Bedingungen anzupassen. Die Firmen Veolia, Remondis und Fehr bitten deshalb um Verständnis, dass es zu Verschiebungen bei der Entleerung kommen kann. Voraussichtlich bis Mitte März wollen sie die Tourenpläne komplett überarbeiten. Anschließend werden die Grundstückseigentümer erneut informiert. Die Entleerungen, die überwiegend zweiwöchentlich erfolgen, sollen dann noch effizienter erfolgen. Die Abbildung der Entleerungsdaten im Themenstadtplan wird derzeit vorbereitet und soll nach Ostern abgeschlossen sein.

Um die Nutzung der Wertstoffcontainerstandplätze mit Papier- und Pappe-Containern zu optimieren, kontrolliert die Stadt den momentanen Leerungsbedarf. So wurde beispielsweise die Leerungshäufigkeit an einigen Standorten im Südwesten Dresdens entsprechend erhöht. In der Regel erfolgt die Leerung der Container im gesamten Stadtgebiet jetzt dreimal wöchentlich. Im Falle überfüllter Container sollten Papier und Pappe nicht daneben abgelegt, sondern zum nächstgelegenen Containerstandplatz gebracht werden. Pappen und Kartonagen gehören in die Blaue Tonne oder größere Mengen auf den Wertstoffhof.

Eine Übersicht aller Wertstoffcontainerstandplätze ist im Themenstadtplan der Stadt Dresden unter <http://stadtplan.dresden.de> online veröffentlicht.

**Im April 2012 eröffnet die
Seniorenpflege Solarpark**

Pflegeheim, Tagespflege, Betriebskindergarten

Wir suchen Fachkräfte!

*Haben Sie Interesse unser Team zu unterstützen,
dann senden Sie uns Ihre Bewerbung:*

bewerbung@pflegefeist.de

Pflegedienst Ina Feist

Liebigstraße 23
01187 Dresden

Telefon: **0351 / 87 78 60**



**PFLEGEDIENST
INA FEIST**

20 Jahre

Pflegeheim „Haus Sonnenblick“ Pesterwitzer Str. 8a 01705 Freital	Kurzzeitpflegeheim „Am Gorbitzbach“ Kesselsdorfer Str. 143 01169 Dresden	Hauskrankenpflege Pflegedienst Ina Feist Liebigstr. 23 01187 Dresden
---	---	---

Wie sieht meine Bildungs-Zukunft aus?

Dresdner Bildungsberatung steht seit zwei Jahren mit Rat und Tat zur Seite



Seit April 2010 gibt es die Dresdner Bildungsberatung. Bereits 1753 Kundinnen und Kunden haben sie in 3580 Gesprächen in Anspruch genommen. Die Anzahl der Beratungen stieg im Laufe des ersten Jahres um knapp 20 Prozent monatlich. Sie hat sich seitdem, mit saisonalen Schwankungen im Sommer und um den Jahreswechsel, auf etwa 220 Beratungsgespräche im Monat eingependelt. Zwei Drittel der Kunden sind Frauen und ein Drittel Männer.

In den meisten Beratungsgesprächen steht die Suche nach Wegen zu einem bereits bekannten Ziel im Vordergrund. Zu etwa gleichen Teilen werden die Kunden in ihrem Orientierungsprozess begleitet bzw. zu konkreten Anliegen informiert.

Orientierungsprozesse wie auch die Erarbeitung von Lösungswegen sind zeitintensiv. Dies schlägt sich in der Dauer und Anzahl der Beratungen nieder. Drei Viertel der Gespräche dauern länger als 30 Minuten, ein Drittel sogar länger als 60 Minuten. Im Schnitt sind die Anliegen nach zwei bis drei Terminen geklärt.

Die Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen ist mit 73 Prozent am häufigsten vertreten. Knapp drei Viertel der Beratungskunden verfügen über einen mittleren Abschluss oder die Hochschulreife. Ein geringer Anteil hat einen Hauptschul- oder keinen schulischen Abschluss. Die meisten sind zum Zeitpunkt der Beratung nicht erwerbstätig.

Die Auswertung zeigt, dass die Mehrheit, die Gruppe der 25- bis

Finden Sie Ihren Weg! Bildung bietet die Chance, neue Welten zu entdecken, sich weiterzuentwickeln und mehr Zufriedenheit ins eigene Leben zu bringen – und das ein Leben lang. *Abbildung: Bildungsbüro*

54-Jährigen, die Beratung zu Themen wie berufliche Orientierung, Weiterbildung und beruflicher (Wieder-)Einstieg in Anspruch nimmt. Die unter 25-jährigen interessieren sich stärker für Praktika, Berufsausbildung, Abschlüsse sowie Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Bildungsberaterinnen und -berater haben sich insbesondere auf die Themen Beruf und Beschäftigung spezialisiert, weil die Nachfrage dazu besonders groß ist.

www.bildung.dresden.de



Sächsischer Pflanzkartoffelmarkt auf dem Altmarkt

Am Sonnabend, 17. März, findet während des Wochenmarktes auf dem Altmarkt der „Sächsische Pflanzkartoffelmarkt 2012“ statt. Von 10 bis 17 Uhr können sich Kleingärtner und Kartoffelliebhaber über Anbau und Sorten informieren. Die Fachberater des Sächsischen Qualitätskartoffelverbandes e. V. geben individuelle Tipps und Empfehlungen zu Sortenauswahl, Anbaubedingungen, Düngung und Pflanzenschutz. Neben dem zertifizierten, in Sachsen vermehrten

Pflanzgut, werden auch Speisekartoffeln verkauft.

Sie heißen „Soraya“, „Melody“ oder „Princess“. Insgesamt 13 Sorten – von früh- bis spätreifend und von mehlig- bis festkochend – stehen auf dem Markt zur Auswahl. Farbenfrohes Highlight ist die Sorte „Blaue St. Galler“, die sich durch eine blau-violette Färbung auszeichnet. Auch die beliebten Sorten „Adretta“ und „Laura“ haben die Kartoffelexperten dabei. Egal, ob Landwirtschaftsbetrieb

oder Kleingärtner, alle profitieren von der Qualität des angebotenen sächsischen Pflanzgutes. Die in Sachsen vermehrten Pflanzkartoffeln sind an das regionale Klima angepasst und haben daher eine bessere Triebkraft. Zudem ist sortenechtes, sortenreines und gesundes Pflanzgut garantiert – gekennzeichnet durch die Aufschrift „Zertifiziertes Pflanzgut“ auf der Packung.

www.dresden.de/maerkte



Faszination Forschung hautnah erleben

Der Erste Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Dirk Hilbert, unterzeichnete gemeinsam mit dem Rektor der Technischen Universität (TU) Dresden, Prof. Hans Müller-Steinhagen, und Dr. Volker Kratzenberg-Annie, Vorstandsbeauftragter für Nachwuchsförderung beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), eine Kooperationsvereinbarung für das „DLR_School_Lab TU Dresden“ in den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3. Der Stadtrat beschloss im vergangenen Jahr, die für das Schülerlabor benötigten Räume im Ernemannbau mit einer Fläche von etwa 250 Quadratmetern zu sanieren. Rund 250 000 Euro investiert die Landeshauptstadt Dresden in den Laborraum. Die Eröffnung ist für 2013 geplant. Gemeinsam mit dem DLR richtet die TU Dresden das Schülerlabor ein. Das DLR_School_Lab TU Dresden ermöglicht Schülerinnen und Schülern vor allem von Mittelschulen und Gymnasien Einblicke in aktuelle Forschungen am DLR und an der TU Dresden. Bei ihrem eintägigen Besuch arbeiten die Klassen an verschiedenen Experimenten und werden von Wissenschaftlern und Studierenden begleitet. Unter dem Motto „Faszination Forschung“ betreibt das DLR Schülerlabore bereits an neun Standorten. Die Schwerpunktthemen des ersten DLR_School_Lab in Sachsen werden Energie und Mobilität sein.

Die Technischen Sammlungen Dresden haben in den vergangenen Jahren erfolgreich begonnen, neben den musealen Sammlungen ein Zentrum der Wissenschaften zur Förderung der naturwissenschaftlich-technischen Bildung aufzubauen.

„Angesichts der demografischen Entwicklung sieht die Landeshauptstadt Dresden eine Herausforderung darin, junge Menschen für eine Ausbildung oder ein Studium und einen Beruf in einem technischen oder naturwissenschaftlichen Fach zu gewinnen“, erläutert der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert. „Ich freue mich sehr, dass wir dank der Kooperation mit der TU Dresden und dem DLR in den Technischen Sammlungen ein Schülerlabor mit den inhaltlichen Schwerpunkten Energie und Mobilität schaffen können.“



SOZIALES

Informationsdienst bei möglichen Streiks in Kitas

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen informierte am 14. März, alle Eltern, deren Kinder in kommunalen Kitas betreut werden, dass es in dieser oder der nächsten Woche in Dresdens Kitas zu Streiks kommen kann. Das haben die Gewerkschaften nach den gescheiterten Verhandlungen in Potsdam angekündigt. Der Landeshauptstadt selbst wurde seitens der Gewerkschaften noch keine offizielle Erklärung zu Zeitpunkt und Umfang der geplanten Arbeitskampfmaßnahmen übermittelt. Eltern sollten aber mit Behinderungen rechnen. Informationen zu geplanten Aktivitäten in der Einrichtung erhalten die Eltern bei der jeweiligen Leiterin. Zusätzlich hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen einen telefonischen Informationsdienst unter Telefon (03 51) 4 88 51 01 eingerichtet.

Um den dringenden Betreuungsbedarf berufstätiger Eltern abzudecken, haben Ende der vergangenen Woche die Gewerkschaften und die Landeshauptstadt Dresden eine Regelungsab-sprache getroffen. Dabei wurde je Ortschaft eine Kita festgelegt, die den Dienstbetrieb für betroffene Kinder und Eltern aufrecht erhalten wird.

■ Ortschaft Altstadt: Rietschelstraße 15/17

■ Ortschaft Neustadt: Johann-Meyer-Straße 21

■ Ortschaft Pieschen: Weinböhler Straße 12

■ Ortschaft Klotzsche: An den Ruschewiesen 4

■ Ortschaft Loschwitz: Winzerstraße 2

■ Ortschaft Blasewitz: Paul-Gerhardt-Straße 21

■ Ortschaft Leuben: Laibacher Straße 25

■ Ortschaft Prohlis: Berzdorfer Straße 39

■ Ortschaft Plauen: Bergstraße 6

■ Ortschaft Cotta: Helbigsdorfer Weg 3

Alle genannten Kindertageseinrichtungen sind am Streiktag, unabhängig ihrer sonstigen Öffnungszeiten, von 6 bis 18 Uhr, die Rietschelstraße bis 20 Uhr, geöffnet.

Eigenständige heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung werden den Dienstbetrieb im Bedarfsfall wahrnehmen.

Stadtentwickler beraten über Dresdens Zukunft

Konferenz bildet Auftakt zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes



Dresdner Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen trafen sich am 8. März, um gemeinsam zukünftige Schwerpunkte der Stadtentwicklung für die nächsten Jahre zu diskutieren. Hintergrund ist der Beschluss der Stadtrats, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2002 fortzuschreiben. Demografische und gesellschaftliche Veränderungen ebenso wie der Klimawandel beeinflussen die Rahmenbedingungen für eine städtische Entwicklung. Aber auch aktuelle Trends wie neue oder wegfallende Fördermittel und die sich verändernden finanziellen Grundlagen der Kommune erfordern neue strategische Entwicklungsziele für die Landeshauptstadt.

Unter der Leitung des Bürgermeisters für Stadtentwicklung, Jörn Marx, erörterten über 100 Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik gesamtstädtische Fragen der Stadt-

entwicklungspolitik. Mit Blick auf einen Planungshorizont über das Jahr 2025 hinaus einigten sich die Experten auf folgende Themen, die die Schwerpunkte zukünftigen Handelns darstellen und im Fortschreibungsprozess weiter unteretzt werden müssen:

■ Dresden – Kulturstadt in Europa:

■ „Erhalt und Weiterentwicklung einer einzigartigen Kulturlandschaft“

■ Dresden – Stadt mit Leistungskraft:

■ „Innovative Wirtschaftsstruktur für die Zukunft“

■ Dresden – Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern:

■ „Gemeinsamkeiten und Unterschiede leben und erleben“

■ Dresden – Ressourcenschonende Stadt:

■ „Natürliche Grundlagen zukünftigen Handelns sichern“.

Im zweiten Teil der Veranstaltung ging es um die Frage, welche Räume der Stadt besonderen Handlungserfordernissen unter-

Lebenswertes Dresden. Expertinnen und Experten aus der Arbeitsgruppe „Dresden – Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“ entwerfen die Zukunft der Stadt.

Foto: Stadtplanungsamt

liegen. Mit einem Stift in der Hand konnten sich die Fachleute aktiv in die Stadtentwicklungsplanung einbringen und entsprechende Räume im Stadtplan kennzeichnen. Es gab eine Vielzahl von Anregungen, die es im weiteren Prozess zu verfeinern gilt.

Aufbauend auf den von den Fachleuten erarbeiteten Schwerpunktthemen und -räumen können sich die Dresdnerinnen und Dresdner voraussichtlich im Herbst dieses Jahres konkret an der Diskussion zur Zukunft ihrer Stadt beteiligen.

Allgemeine Informationen zum INSEK sowie zum Konzept von 2002 halten die Internetseiten der Landeshauptstadt unter www.dresden.de/insek bereit, wo Interessierte demnächst auch eine Dokumentation der Fachkonferenz finden.

SDV · 11/2012 · Verlagsveröffentlichung

Bewerbungsunterlagen nicht vergessen!

20. März: Gespräche mit Vertretern der Zeitarbeitsfirmen in der Arbeitsagentur Dresden

Am Dienstag, dem 20. März findet in der Zeit von 9 bis 15 Uhr die erste Zeitarbeitsbörse dieses Jahres statt. An diesem Tag werden wieder zahlreiche Zeitarbeitsunternehmen die Möglichkeit nutzen, ihre Stellenangebote in der Arbeitsagentur Dresden, Budapester Straße 30 zu präsentieren. Dabei reicht das Angebot von Stellen im gewerblich-technischen, über den kaufmännischen und medizinischen bis hin zum akademischen Bereich. Gerade für Wiedereinsteiger oder Berufsanfänger

liegen die Vorteile der Zeitarbeit klar auf der Hand. Arbeitnehmer können hier die unterschiedlichsten Tätigkeitsbereiche kennenlernen und den beruflichen Neu- oder Wiedereinstieg realisieren. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Arbeitsuchende sollten Ihre Bewerbungsunterlagen mitbringen und die Chance nutzen, direkt vor Ort mit den Unternehmen über konkrete Angebote zu sprechen. Nutzen Sie Ihre Chance – wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Foto: Agentur für Arbeit Dresden

Das Vorurteil: „Zeitarbeit ist prekäre, schlecht bezahlte und unsichere Beschäftigung.“

Die Antwort der Vertreter der Branche:

- Hinter Zeitarbeit stehen fast ausschließlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.
- Zeitarbeit unterliegt vollständig dem allgemeinen deutschen Arbeitsrecht. So gibt es etwa kein spezielles Kündigungsrecht nur für die Zeitarbeitsbranche.
- Die Bezahlung von Zeitarbeitnehmern basiert zu fast 100 Prozent auf eigenen Tarifverträgen für die Zeitarbeitsbranche. Rund drei Viertel aller Zeitarbeitnehmer arbeiten nach einem DGB-Tarif.
- In den BZA/DGB- und AMP-CGB-Tarifverträgen liegt das niedrigste Einstiegsgehalt für Geringqualifizierte bei 7,89 Euro pro Stunde (Entgeltgruppe 1/West). Begehrte Spezialisten können 80.000 Euro jährlich und mehr verdienen.
- Die Löhne sind erst im November 2011 angehoben worden und werden im November 2012 weiter steigen, in der Entgeltgruppe 1 auf 8,19 Euro.
- Zeitarbeit steht für die gesamte Fülle des Arbeitslebens: Hilfsarbeiter, Schlosser, Buchhalter, Ingenieure oder IT-Experten.

Quelle: Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP)

**ERFAHREN.
PARTNERSCHAFTLICH.
PROFESSIONELL.**

jobs in time GmbH
Niederlassung Dresden
Fetscherstr. 29 | 01307 Dresden
Tel.: 0351/44005-0 | Fax: - 55
dresden@jobsintime.de

jobs.
IN TIME
Zeitarbeit
Jobvermittlung
Outsourcing

wahl Personal-Service
Büro + Technik GmbH

Profitieren auch Sie aus **33 Jahren Erfahrung** eines stetig expandierenden Personaldienstleisters, mit bundesweit **32 Niederlassungen**.

Sollten Sie demnächst vor einem unerwarteten Personalmangel stehen, rufen Sie uns an! Überzeugen auch Sie sich von unserem know how und der Auswahl unserer qualifizierten Mitarbeiter.

Wir bieten Fachkräfte (m/w), auch für bundesweite Einsätze.

- Schaltschrankbauer • Elektriker • Maler/Lackierer
- HSL-Monteur • Tischler • Helfer aus allen Branchen

Wahl Personal-Service GmbH, Maxstraße 11, 01067 Dresden
Telefon: 0351/80 24 22 6, www.wahl-gmbh.de

Verbandsversammlung am 28. März

Die 37. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Ost-erzgebirge findet am Mittwoch, 28. März 2012, 15 Uhr, im Wasapark, Casino Wasastraße 50, Radebeul, als öffentliche Sitzung statt (bitte beachten Sie den geänderten Veranstaltungsort).

Tagesordnung:

1. Eröffnung/Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berufung von beratenden Mitgliedern der Verbandsversammlung
3. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion, Beratung und Beschlussfassung
4. Teilfortschreibung des Regionalplans zur Windenergienutzung – Beratung und Beschlussfassung zur Freigabe des Planentwurfs für das Beteiligungsverfahren nach §§ 9, 10 Abs. 1 Satz 1 bis 3 und Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPlG
5. MORO-Projekt KLIMAfit, Auftakt Phase II; Arbeitsschwerpunkt Hochwasservorsorge
6. Einführung der Doppik: Information zum Arbeitsstand für die Haushaltsplanung 2013
7. Bekanntgaben/Anfragen

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

■ Oberwartha

Der Ortschaftsrat Oberwartha trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am 15. März. Zunächst befassen sich die Ortschaftsräte mit dem Bau eines Sandkastens auf dem Spielplatz in Oberwartha und treffen sich dort bereits 18 Uhr. Um 18.30 Uhr wird die Sitzung in der Ortschaft Oberwartha, Max-Schwan-Straße 4, Versammlungsraum, fortgesetzt.

Aus der Tagesordnung:

- Fortschreibung der Schulnetzplanung
 - Frühe Beteiligung von Bürgern an Bauvorhaben
 - Koordinierungsstelle Ehrenamt
 - Angebote für Fahrgastunterstand Friedensplatz
- Ein weiterer Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

■ Mobschatz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz findet am Donnerstag, 15. März, 19.30 Uhr,

im Dorfklub Mobschatz, Am Tumelgrund 7 b, Sitzungssaal, statt. Aus der Tagesordnung:

- Fortschreibung der Schulnetzplanung
- Gesamtstädtisches Radverkehrskonzept
- Koordinierungsstelle Ehrenamt einrichten
- Prioritätenlisten zur Planung des Doppelhaushaltes 2012/2014
- Fußweg zwischen Merbitzer Ring und den Bushaltestellen

■ Neustadt

Der Ortsbeirat Neustadt tagt am Montag, 19. März, 18.30 Uhr, im Ortsamt, Hoyerswerdaer Straße 3, Bürgersaal.

Aus der Tagesordnung:

- Fortschreibung der Schulnetzplanung
- Koordinierungsstelle Ehrenamt einrichten

■ Altstadt

Der Ortsbeirat Altstadt trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Dienstag, 20. März, 17.30 Uhr, im Ortsamt, Theaterstraße 11, 1. Etage, Raum 100.

Aus der Tagesordnung:

- Bericht des Geschäftsbereiches

Stadtentwicklung über Einrichtung von Parkflächen in den Brückentrampen der Waldschlösschenbrücke sowie Öffnung der Terschekstraße, Parkraumbewirtschaftungskonzept Johannstadt, Querparken auf der Straße „Am Tatzberg“

■ Vorstellung der Tätigkeit der Fahrradbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden

■ Bebauungsplan Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Nord-West

■ Bebauungsplan Dresden-Friedrichstadt, ehemaliges Ostravorwerk Fortschreibung der Schulnetzplanung

■ Loschwitz

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Loschwitz findet am Mittwoch, 21. März, 17 Uhr, im Ortsamt, Grundstraße 3, Beratungsraum, 2. Etage, statt.

Aus der Tagesordnung:

■ Fortschreibung der Schulnetzplanung

■ Bebauungsplan Dresden-Wachwitz, Elberadweg Altwachwitz–Niederpoyritz

■ Informationen zum Bauvorhaben „Ausbau Hohe Leite/Am Zuckerhut“

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am 21. März

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 21. März 2012, 16 Uhr, im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11. Tagesordnung:

1. Bebauungsplan Nr. 177, Dresden-Altstadt II Nr. 7, Stübelallee, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
2. Neubesetzungsverfahren Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum
3. Bebauungsplan Nr. 329, Dresden-Pappritz Nr. 4, „Am Mieschenhang“, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des Bebauungsplanes
4. Bebauungsplan Nr. 378, Dresden-Malschendorf Nr. 1, Am Spritzenberg, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 658, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier 6 – Jüdenhof/Frauenstraße/Neumarkt, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
6. Bebauungsplan Nr. 386, Dresden-

Klotzsche Nr. 16, Boltenhagener Straße/Karl-Gjellerup-Straße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

7. Bebauungsplan Nr. 98, Dresden-

Altstadt I Nr. 13, Prager Straße/Nord-West, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und des Änderungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschlusses zum Bebauungsplan

8. Bebauungsplan Nr. 385, Dresden-Wilschdorf Nr. 8, Saßnitzer Straße/Leeraue, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, ehemaliges Ostravorwerk, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

10. Erhöhung der Verkehrssicherheit vor der Kindertagesstätte Heidenauer Straße

11. Wohnbauland in Klotzsche bereitstellen!

12. Informationen/Sonstiges

12.1 Informationen zum Planungsstand diverser Straßenbaumaßnahmen - mündliche Information

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Dresden.
Dietzgar



Wie viel?

dresden.de/statistik

Ausschuss für Soziales und Gesundheit tagt

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen tagt am Donnerstag, 22. März, 16 Uhr, Ferdinandplatz 2, 7. Etage, Raum 728.

Tagesordnung:

1. Amtlicher Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung in der Großstadt – Jahresrückblick 2011
2. Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2012

Geplant?



Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am 22. März

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 22. März 2012, 16 Uhr, 3. Etage, Raum 333, Ferdinandplatz 2.

Tagesordnung:

1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

1.1 Vergabe-Nr. 02.2/185/11 Lieferung von Ausstattungsgegenständen für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, Los 1 Kindertische und -stühle

1.2 Vergabe-Nr. 02.2/185/11 Lieferung von Ausstattungsgegenständen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dresden, Los 2 Kinderbetten und Zubehör

2 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

2.1 Vergabe-Nr. 175/11 Mittelschule Weißig, Gönnsdorfer Weg, 01328 Dresden, Los 06 – Rohbau/Erdbau/Gerüstarbeiten

2.2 Vergabe-Nr. 06/12_30.GMS_LOS 04 Aktionsprogramm Brandschutz, Paket 4, 30. Grund- und Mittelschule, Hechtstraße 55, Dresden, Los: 04 Bauhauptleistungen

2.3 Vergabe-Nr. 10/11 Sanierung Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, BA 1 und 2a, Los: 1.32 Korrosions-/Brandschutzbeschichtung

2.4 Vergabe-Nr. 10/11 Sanierung Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 01069 Dresden BA 1 und 2a (= 1. Realisierungsabschnitt), Los: 1.34/1 Sanitärtechnik

2.5 Vergabe-Nr. 5003/12 Umgestaltung der Bus- und PKW-Parkplätze im Bereich Carolabrücke, Altstadt-Seite, Los: Straßenbau

2.6 Vergabe-Nr. 5014/12 Zeitvertrag Fräisleistungen 2012-2014

2.7 Vergabe-Nr. 5024/12 Zeitvertrag Fahrbahnmarkierung 2012/2013

5 Beschlussvorlagen des Geschäftsbereiches Wirtschaft

5.1 Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung eines thematischen Weihnachtsmarktes auf der Hauptstraße

5.2 Dresdner Striezelmarkt 2012 – Festlegung der Anbietergruppen und des Verteilerschlüssels

Dresden.
Dresdner

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Jugendhilfeausschuss tagt am 22. März

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 22. März 2012, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2.

Tagesordnung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 26. Januar 2012

2 Informationen/Fragestunde

3 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Schuljahr 2012/2013

4 Anmietung einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in Weißig

5 Schulnetzplanung aller zwei Jahre und mit jährlichem Monitoring

6 Qualitätsentwicklung – partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

7 Dresdner Präventionsprogramm gegen Gewalt im Umfeld des Fußballs

8 Zweckgebundene Verwendung von Mitteln aus Verkauf der Immobilie „Haus der Jugend“, Wiener Straße 41

9 Arbeitsauftrag für Unterausschuss „Förderung“

10 Umbesetzung im Unterausschuss „Förderung“

11 Berichte aus Unterausschüssen

Ein Ford mehr. Drei Sorgen weniger.

Null Wartungssorgen¹, **Null** Verschleißsorgen¹,
Null Garantiesorgen¹ – jetzt **geschenkt**.¹

Nur während der **Gewerbewochen**
vom 01. bis 31. März
für alle Pkw und Nutzfahrzeuge.



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

FORD MONDEO TURNIER

Seine Mission: Weniger Emission, mehr Emotion. Der Ford Mondeo Turnier mit 1,6l TDCi ECONetic Motor und nur 114g/km CO₂-Emissionen sowie 4,3l/100km Verbrauch (kombiniert) bietet Ihnen außerdem ein unglaubliches Gepäckraumvolumen von bis zu 1.740l.

€ 189,- Finanzleasing^{2,3}

+ Technik-Service **geschenkt**¹

Mit der Ford Flatrate Full-Service für

€ **189,-**^{1,2,3} monatl. Leasingrate



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EC) 715/2007) Ford Mondeo 1,6l TDCi ECONetic-Motor, 85 kW (115 PS): 5,0 (innerorts), 3,9 (außerorts), 4,3 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 114 g/km (kombiniert).

Sachsengarage

Reisewitzer Str. 82
01159 Dresden
Tel. 0351 4201-0

Liebstädter Str. 5
01277 Dresden
Tel. 0351 4201-210

Mathias-Oeder-Str. 19
01099 Dresden
Tel. 0351 4201-360

www.sachsengarage.de

Ein Unternehmen der Emil Frey Gruppe Deutschland

¹ Das Technik-Service-Paket enthält alle Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie alle anfallenden Verschleißpräparaturen in vereinbartem Umfang und die Kosten für HU/AU. Die HU wird von einer staatl. anerkannten Prüfstelle durchgeführt. Nur erhältlich im Rahmen eines Ford Flatrate Full-Service Vertrags. Technik-Service **geschenkt** gilt bis 31.03.2012 für alle Pkw und Nutzfahrzeuge bei 36 Monaten Laufzeit und einer Gesamtleistung von 45.000 km. ² Leasingrate zzgl. gesetzl. MwSt. und zzgl. Überführungskosten. Vertragspartner: ALD AutoLeasing D GmbH/Ford Flatrate Full-Service ist ein Produkt der Ford Bank Niederlassung der FCE Bank plc. Angebot gilt bei Vertragsabschluss vom 01. bis 31. März 2012 und nur für Gewerbetreibende. ³ Z. B. Ford Mondeo Trend, 1,6l TDCi ECONetic Duratorq-Motor 85 kW (115 PS); inkl. Metallic-Lackierung, monatliche Leasingrate € 189,-, € 4.560,- Leasing-Sonderzahlung, bei 36 Monaten Laufzeit und 45.000 km Gesamtleistung.

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Änderung einer bereits erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Mickten der Landeshauptstadt Dresden

Vom 3. Februar 2012

Die Landesdirektion Dresden (ab 1. März 2012 Landesdirektion Sachsen) gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, einen Antrag auf Änderung einer bereits gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192),

das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt hat.

Der Antrag umfasst eine bestehende Entwässerungsanlage in der Gemarkung Mickten (Flurstücke 814 und 820) der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der oben genannten Flurstücke der Gemarkung Mickten können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom 26. März 2012 bis einschließlich 23. April 2012** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr)

in der Landesdirektion Sachsen, Standort Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Dresden, 3. Februar 2012

Landesdirektion Dresden

Benno Kaplonek
stellvertretender Referatsleiter

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur**

Bereichsleiter/-in Wissenschaftskommunikation
Chiffre: 41120301

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Technischen Sammlungen Dresden eine/n Bereichsleiter/-in Wissenschaftskommunikation. Als Museum für Hochtechnologie und Wissenschaft umfassen die Techni-

schen Sammlungen Dresden neben Sammlungen und Ausstellungen zur Bild- sowie zur Informations- und Kommunikationstechnik das in Kooperation mit der TU Dresden betriebene Erlebnisland Mathematik und ein physikalisches Experimen-

SDV · 11/2012 · Verlagsveröffentlichung

Unterhaltsames Seniorenkino und vollendete Filmkunst im Kino in der Fabrik



In dieser Woche haben im KIF zwei Filme ihren Bundesstart, die unterschiedlicher nicht sein können. Da wäre zum ersten die Komödie **BEST EXOTIC MARIGOLD HOTEL** vom „Shakespeare in Love“ – Regisseur John Madden. Sieben Engländer im reifen Alter reisen aus den unterschiedlichsten Gründen nach Indien und landen alle im titelgebenden Hotel. Das hat seine besten Zeiten schon hinter sich, wird aber von dem hochmotivierten jungen Inder Sonny betrieben, der es aus der Krise gern wieder zu altem Ruhm führen will. Sonny ist liebevoll engagiert, sein Leitmotiv ist es, den älteren Leuten ein so wundervolles Heim zu bereiten, dass sie sich einfach weigern zu sterben. Und das Hotel versprüht einen nostalgischen Charme und schon bald

überträgt sich die magische Wirkung Indiens auf die Gruppe der Reisenden, bei jedem der Sieben auf seine ganz eigene Art. Wohlfühlkino für Jung und Alt.

Eine magische Wirkung völlig anderer Art hat der Film **DAS TURINER PFERD** des Ungarn Belá Tarr. Der ist ein Meister der Langsamkeit und des Minimalismus, einer Bildsprache und einer Erzählstruktur, die an Tarkowski erinnert und im heutigen Kino ihresgleichen nicht findet. Die Geschichte des Turiner Pferdes geht zurück auf eine Episode aus dem Leben des Philosophen Friedrich Nietzsche, der 1889 in Turin ein Pferd vor den Misshandlungen durch seinen Kutscher schützte und anschließend für die letzten Jahre seines Lebens in geistige Umnachtung fiel. Doch nicht dem Philosophen widmet sich Tarr, sondern in wortkarger Handlung und in suggestiven schwarz-weiß Bildern von betörender Schönheit, dem Leben des Kutschers, seiner Tochter und des Pferdes. Silberner Bär der Berlinale 2011 und draußen weht ein Wind, als wäre es das Ende der Welt.

Dresden.
DIEZGER



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

tierfeld. Als Bereichsleiter/-in Wissenschaftskommunikation sind Sie verantwortlich für den Betrieb dieser beiden Wissenschaftsausstellungen und entwickeln diese konzeptionell weiter. Sie entwerfen Hands-on-Experimente und leiten deren Produktion. Sie konzipieren interaktive Sonderausstellungen zu Themen aus Mathematik, Naturwissenschaften und aktueller Technikforschung. Sie planen auf diesen Gebieten Bildungsangebote und Veranstaltungen für alle Altersgruppen, unter anderem im Wissenschaftstheater der Technischen Sammlungen. Wenn Sie über einen Hochschulabschluss in Mathematik oder einer Natur- oder Technikwissenschaft verfügen und sich gerne auch über die Disziplinengrenzen hinaus begeben, wenn Sie in Ihrem Fachgebiet sicher in Deutsch und Englisch kommunizieren und andere Menschen für wissenschaftliche Themen begeistern können, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Voraussetzung ist ein Hochschulabschluss in Mathematik, Naturwissenschaften oder Technikwissenschaften.

Erwartet werden Teamfähigkeit, Organisationstalent und wirtschaftliches Denken, flexible Arbeitszeit, Erfahrungen in Pädagogik und Kulturwissenschaften, gute Kenntnisse der englischen Sprache und Erfahrungen bei der Konzeption und Realisierung von Ausstellungen.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe 13 bewertet.

Bewerbungsfrist: 30. März 2012

■ Umweltamt im Geschäftsreich Wirtschaft

Sachbearbeiter/-in Niederschlagswasser

Chiffre: 86120301

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Fachberatung von Antragstellern, insbesondere bei Projekten

von besonderer Bedeutung und Schwierigkeit zur Niederschlagswasserbehandlung, -speicherung und -ableitung

■ komplexe fachliche Prüfung technischer Planungen zur Niederschlagswasserableitung, -behandlung und -speicherung

■ Durchführung der bautechnischen Prüfung der oben genannten Anlagen als Bestandteil des wasserrechtlichen Verfahrens

■ Wahrnehmung wasserrechtlicher Vollzugsaufgaben zu Bau und Betrieb der o. g. Anlagen und zur Gewässerbenutzung

■ Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der oben genannten Anlagen und Durchführung der wasserrechtlichen Abnahme

■ Durchführung von Bauzustands- und Betriebskontrollen von wasserwirtschaftlichen Anlagen im Rahmen der Gewässeraufsicht.

Voraussetzungen sind ein Abschluss als Dipl.-Ing. (Uni) oder ein Master

der Fachrichtung Wasserwirtschaft bzw. verwandten Fachrichtung, die Pkw-Fahrerlaubnis, Fachkenntnisse der Wasserwirtschaft, selbstständige Arbeitsweise und anwendungsbereite Kenntnisse technischer Regelwerke (DWA, DIN).

Erwartet werden Fachwissen des allgemeinen Verwaltungsrechts, Fachkenntnisse des Wasserrechts (EU-WRRL, WHG, SächsWG), Mitwirkung im Havarie- und Katastrophenfall auch außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden sowie gute Kommunikationsfähigkeit und hohe Belastbarkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 13 bewertet.
Bewerbungsfrist: 27. März 2012

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Städtepartnerschaften (Förderrichtlinie „Städtepartnerschaften“)

Vom 30. Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zweck und Zweck, Rechtsgrundlagen
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 5.1 Zuwendungsart
- 5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe
- 5.3 Form der Zuwendung
- 5.4 Bemessungsgrundlage
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

7 Verfahren

- 7.1 Antragsverfahren
- 7.2 Bewilligungsverfahren
- 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
- 7.4 Verwendungsnachweisverfahren
- 7.5 Zu beachtende Vorschriften
- 8 Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten

1 Zweck und Zweck, Rechtsgrundlagen

Die Landeshauptstadt Dresden führt eine aktive Politik der internationalen

Zusammenarbeit. Zu den Instrumenten, die der Stadtverwaltung dabei durch den Stadtrat bereitgestellt wurden, gehört die Gewährung von Zuschüssen für Projekte im Rahmen der Städtepartnerschaften unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Die Landeshauptstadt Dresden gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschrift zum § 44 SÄHO Zuschüsse für die in dieser Vorschrift genannten Projekte.

Es gelten die Allgemeinen Bewilli-

gungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD) (Anlage 1). Die Landeshauptstadt Dresden entscheidet auf der Grundlage der vorliegenden Anträge und der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und für welche Ausgaben und in welcher Höhe Zuschüsse gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Projekte, die sich auf eine oder mehrere der Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt Dresden wie folgt beziehen:

- Brazzaville, Kongo
- Breslau, Polen
- Columbus/Ohio, USA
- Coventry, Großbritannien
- Florenz, Italien
- Hamburg, Deutschland
- Hangzhou, China
- Ostrava, Tschechische Republik
- Rotterdam, Niederlande
- Salzburg, Österreich
- Skopje, Mazedonien
- St. Petersburg, Russland
- Straßburg, Frankreich



Reisswolf Sachsen
Fischweg 14a
09114 Chemnitz
Telefon: 03 71-45 85 66 80



Ihr sicherer Partner für:



**Aktenvernichtung
Datenträgervernichtung
Akteneinlagerung**



www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

Die Projekte müssen der Pflege und Intensivierung der Beziehungen zu diesen Städten dienen. Zuschüsse werden vorrangig für solche Projekte gewährt, die mit Begegnungen verbunden sind und durch die neue Kontakte angeregt und gefördert werden.

Zu den Maßnahmen, für die Zuschüsse gewährt werden können, gehören:

- Begegnungen, insbesondere von Kinder- und Jugendgruppen
 - Praktika und Hospitationen
 - Kultur- und Sportveranstaltungen, Ausstellungen
 - Seminare, Workshops, Konferenzen, Symposien
- Kommerzielle Veranstaltungen werden nicht gefördert.

3 Zuwendungsempfänger

Anträge auf Förderung können für Maßnahmen eingereicht werden, die der Pflege und Intensivierung der Dresdner Städtepartnerschaften dienen.

Die Antragstellerschaft sollte ihren Tätigkeitsbereich in Dresden haben. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Maßnahmen im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Zuwendung wird nur bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Es muss ein angemessener Eigenanteil in Form von Eigenmitteln bzw. Eigenleistungen erbracht werden.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird ausschließlich als Projektförderung zur Deckung von Ausgaben gewährt.

5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe

Die Zuwendung wird grundsätzlich nur als Teilfinanzierung bewilligt und zwar als Festbetragsfinanzierung.

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

5.4 Bemessungsgrundlage

Zuschüsse werden ausschließlich als Projektförderung zur Deckung von Ausgaben gewährt, die der Zuwendungsempfängerin/dem Zuwendungsempfänger für abgegrenzte Vorhaben entstehen.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören:

- Aufenthaltskosten (Unterkunft und Verpflegung)
- Reise- und Transportkosten

- Programmkosten (Eintrittsgelder, ÖPNV, Stadtführung)

- Kosten der Sprachmittlung
- Folgende Kosten können nicht berücksichtigt werden:

- Institutionelle Kosten des Trägers (Kosten für Personal, Miete und Büroausstattung)

- Kommerzielle Veranstaltungen
- Kosten für rein touristische Programme

- Auslagen für Gastgeschenke

- Kosten für Gegenstände mit Dauerwert.

Die Umsatzsteuer, die nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der jeweils gültigen Fassung als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

In der Regel werden nur die Kosten für Reise und Transport in die Partnerstädte übernommen.

Die in den Partnerstädten anfallenden Maßnahmekosten (zum Beispiel Unterkunft, Verpflegung, Programmkosten) sollen in der Regel vom Gastgeber getragen werden.

Binden multilaterale Begegnungen Teilnehmerinnen/Teilnehmer ein, die nicht aus einer Partnerstadt kommen, können diese in der Regel nicht in die Förderung mit einbezogen werden.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Zuschüsse werden nur gewährt, wenn gegen die Zuwendungsempfängerin/den Zuwendungsempfänger keine finanziellen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden vorliegen. Zuwendungen gemäß Förderrichtlinie werden auf der Grundlage der bestätigten Haushaltspläne der Landeshauptstadt Dresden gewährt.

Eine gleichzeitige Förderung durch andere Zuwendungsgeber als die Landeshauptstadt Dresden ist generell anzugeben. Nachträgliche Förderungen durch andere Zuwendungsgeber als die Landeshauptstadt Dresden sind spätestens mit dem Verwendungsnachweis (Anlage 4) anzuzeigen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Förderanträge sind mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme unter Verwendung des vorgegebenen Formblatts bei der Landeshauptstadt Dresden einzureichen (Anlage 2).

Das Formblatt ist im Internet erhältlich unter www.dresden.de/staedtepartnerschaften.

Anträge auf Förderung müssen in der Regel bis spätestens 15. Septem-

ber des Jahres, in der die Maßnahme stattfinden wird, eingereicht werden. Die Gesamtfinanzierung muss grundsätzlich bei Antragstellung, spätestens aber zum Zeitpunkt der Bewilligung gesichert sein, ansonsten ist die Bewilligung einer Zuwendung nicht möglich.

7.2 Bewilligungsverfahren

Die Landeshauptstadt Dresden bewilligt die Zuschüsse nach Prüfung der Anträge durch Bescheid. Die Bewilligung ist grundsätzlich abhängig von der aktuellen Haushalt- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden.

Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem die Mittel für das Projekt zweckentsprechend verwendet und im Verwendungsnachweis abgerechnet werden können. Der Bewilligungszeitraum richtet sich nach dem beantragten Durchführungszeitraum.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Reicht die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger den Rechtsbehelfsverzicht (Anlage 5) ein, ist der Zuwendungsbescheid nach Eingang bei der Bewilligungsbehörde bestandskräftig. Ansonsten tritt die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist ein. Der Zuschuss wird nach Vorlage des Auszahlungsantrages (Anlage 3) und abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises in einer Summe oder auch in Teilbeträgen ausgezahlt. Die Fördersumme kann im Ausnahmefall für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszweckes auf Antrag ganz oder teilweise vor Beginn der Maßnahme ausgezahlt werden.

Die Abrechnung richtet sich nach den Auflagen im Zuwendungsbescheid und den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD) (Anlage 1).

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Ist eine städtische Förderung gewährt worden, hat der Antragsteller über die Verwendung der Mittel einen Nachweis zu führen. Den Nachweis der Verwendung (Anlage 4) hat der Zuwendungsempfänger spätestens einen Monat nach Beendigung des Bewilligungszeitraums vollständig und prüffähig unter Vorlage von Originalbelegen zu erbringen.

Bei Zweckentfremdung der bewilligten Zuwendung kann die Landeshauptstadt Dresden die Rückgabe der Zuwendungen verlangen. Der

Zuwendungsgeber ist berechtigt, die erforderlichen Unterlagen der Antragsteller einzusehen.

Der Empfänger von Zuwendungen ist verpflichtet, dem Zuwendungsgeber unverzüglich den Wegfall des Zuwendungszweckes und Änderungen zum Projekt mitzuteilen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Vorl. VwV zu § 44 SÄHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49 VwVfG), nach Haushaltsrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

8 Schlussbestimmungen/ In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie ist eine Fachförderrichtlinie entsprechend der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001 in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Fachförderrichtlinie tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Dresden, 30. Mai 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Anlagen:

■ Anlage 1 Allgemeine Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD)

■ Anlage 2 Antrag auf Zuwendung siehe Seite 17

■ Anlage 3 Auszahlungsantrag (AZA) siehe Seite 19

■ Anlage 4 Verwendungsnachweis (VN) siehe Seite 20

■ Anlage 5 Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht siehe Seite 20

Anlage 1

Allgemeine Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD)

Die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie notwendige Erläuterungen. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhaltsübersicht

Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
Nr. 3 Vergabe von Aufträgen
Nr. 4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände
Nr. 5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
Nr. 6 Nachweis der Verwendung
Nr. 7 Prüfung der Verwendung
Nr. 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweckes verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabeansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplanes auch

weitergehende Abweichungen zulässig. Die Sätze 2 bis 4 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung. Im Übrigen sind Überschreitungen zulässig, wenn sie der Zuwendungsempfänger voll aus eigenen Mitteln trägt.

1.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten, darf die Zuwendung nicht für Ausgaben angefordert oder verwendet werden, die entstehen, weil die Eingruppierungen oder die Vergütungen der Beschäftigten des Zuwendungsempfängers höher sind als die Eingruppierungen oder die Vergütungen vergleichbarer städtischer Bediensteter nach den tariflichen Bestimmungen (BAT-O und MTArb-O) wären, wenn die entsprechenden Aufgaben von der Landeshauptstadt Dresden wahrgenommen würden. Das

gleiche gilt, wenn Ausgaben darauf zurückzuführen sind, dass der Zuwendungsempfänger für die Aufgabenerledigung mehr Beschäftigte einsetzt, als dies die Landeshauptstadt Dresden tun würde.

1.4 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Dabei ist die Verwendung bereits erhaltener Teilbeträge in summarischer Form mitzuteilen. Im Übrigen dürfen die Zuwendungen wie folgt in Anspruch genommen werden:

- bei Anteils- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
- bei Fehlbedarfsfinanzierung,

wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind.

1.5 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen aus der Zuwendung nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

1.6 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

2.1 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung

- bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,

- bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

2.2 Die Bestimmung unter Nr. 2.1 gilt (mit Ausnahme der Vollfinanzierung und bei wiederkehrender Förderung desselben Zuwendungszwecks) nur, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder die Deckungsmittel um mehr als 500 EUR ändern. Zuwendungen, deren endgültige Höhe erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises festgelegt wird, sowie zweckgebundene Spenden werden von dieser Regelung nicht erfasst.

3 Vergabe von Aufträgen

3.1 Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind folgende Vorschriften zu beachten:

3.1.1 Bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie die Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur VOB in der jeweils gültigen Fassung. Die Verpflichtung zur Anwendung der A-Paragrafen des Teils A der VOB besteht nur für Zuwendungen-



GEIBELTBAD PIRNA
Sich neu erleben

Familientag – so macht das Leben Spaß
Jeden Montag eine Welt aus Licht und Wasser.
Nur 14 Euro* für Groß und Klein!

* Eltern oder Großeltern mit zwei eigenen Kindern/Enkeln bis 15 Jahre in der Badelandschaft.
An allen anderen Tagen gilt der Familien-Tagestarif.

www.geibeltbad-pirna.com
Geibeltbad Pirna, Rottwerndorfer Straße 56c, 01796 Pirna,
Telefon 03501 – 710 900, Betreiber: Stadtwerke Pirna GmbH

empfänger, die durch eine oder mehrere Stellen zu mehr als 50 v. H. mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

3.1.2 Bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) sowie die Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur VOL in der jeweils gültigen Fassung.

3.1.3 Bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie die Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur VOF in der jeweils gültigen Fassung.

3.1.4 Verpflichtungen, nach der der Zuwendungsempfänger die Bestimmungen aus anderen Gründen uneingeschränkt anzuwenden hat, bleiben dabei unberührt.

3.2 Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, Vergabeproofungen durchzuführen.

Weiterhin sind:

- das Sächsische Vergabegesetz,
- die Vergabeordnung,
- die Sächsische Durchführungsverordnung und
- die gemeinsamen Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Zubenennung von Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Zubenennung) und zum Sächsischen Ausschreibungsdienst (VwV Ausschreibungsdienst) in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten.

4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

4.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, mit städtischen Mitteln erworbene Gegenstände nach Beendigung der Maßnahme zurückzufordern. Der Zuwendungsempfänger kann nach Ablauf entsprechend der normativen Nutzungsdauer einen Antrag auf Nachnutzung der beweglichen Gegenstände stellen. Die Entscheidung über die weitere Nutzung dieser Gegenstände trifft die Landeshauptstadt Dresden.

4.2 Der Zuwendungsempfänger hat

die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks, ganz oder überwiegend zulasten nicht rückzahlbarer Zuwendungen, beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert in der Regel 410 EUR übersteigt, zu inventarisieren. Soweit die Landeshauptstadt Dresden Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen. Verbindliche Grundlage sind die jeweils geltenden Inventarregelungen der Landeshauptstadt Dresden, die u. a. eine Inventarisierung ab 50 EUR ermöglicht.

5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Landeshauptstadt Dresden anzuzeigen, wenn:

- 5.1 er nach Vorlage des Finanzierungsplanes – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Bewilligungsbehörden beantragt hat oder von ihnen erhält oder wenn sich eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als 7,5 v. H. oder mehr als 10.000 EUR ergibt,
- 5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen,
- 5.3 sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- 5.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung

verbraucht werden können, 5.5 zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden, 5.6 der Zuwendungsempfänger seine Organisationsstruktur ändert, zum Beispiel Vereinsfusionen, Auflösung des Vereins, Statutenänderung, 5.7 ein Gesamtvollstreckungs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

6 Nachweis der Verwendung

6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von vier Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des vierten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der Landeshauptstadt Dresden nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen. Bei nicht vorgelegtem Zwischennachweis behält sich die Landeshauptstadt Dresden vor, keine weiteren Mittel auszusahlen. 6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. 6.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Dem Sachbericht sind ggf. die Berichte der beteiligten Ämter der Bauverwaltung beizufügen. 6.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. 6.5 Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen. Die Vorlage von Rechnungen (Originalbelege) entfällt, wenn deren

Prüfung bereits bei Vorlage des Auszahlungsantrages von der Landeshauptstadt Dresden erfolgt ist. 6.6 Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht dieser aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen. In dem Nachweis sind Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes in zeitlicher Reihenfolge summarisch zusammenzustellen.

6.7 Der Zwischennachweis besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes summarisch zusammenzustellen sind.

6.8 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeleg und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Die Belege müssen ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (zum Beispiel Projektnummer, eindeutige Bezeichnung) enthalten. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen.

6.9 Der Zuwendungsempfänger hat die in Nr. 6.5 genannten Belege und Verträge fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen und anderen Vorschriften oder aufgrund der Zweckbindungsfrist eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden.

6.10 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Verwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, muss er die Weitergabe davon abhängig machen, dass die Drittempfänger ihm gegenüber Zwischen- und Verwendungsnachweise nach Nr. 6.1 – 6.9 erbringen. Diese Nachweise sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.

7 Prüfung der Verwendung

7.1 Die Landeshauptstadt Dresden, insbesondere das Rechnungsprüfungsamt, ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen, insbesondere zu der Personalausstattung, zu den Eingruppierungen und zu den Vergütungen der Beschäftigten, anzufordern




Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

sowie die Verwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen nach Nr. 6.10 sind diese Rechte der Landeshauptstadt Dresden auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

7.2 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen. 7.3 Ergibt die Prüfung des Verwendungsnachweises, dass die Zuwendung ganz oder teilweise zweckentfremdet verwendet worden ist oder die, der Bewilligung zugrunde liegenden Angaben nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, so sind die aufgrund der Bewilligung ausgezahlten (Teil-) Beträge ganz oder teilweise zuzüglich der vorgeschriebenen Verzinsung zurückzuzahlen. Gleiches gilt bei Verwendungsnachweisen, die nicht den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen sowie

bei fahrlässigem zeitlichem Verzug. **8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**

8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensgesetz (§§ 43, 44, 48, 49 VwVfG), nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam ist oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird. 8.2 Die Bestimmung unter Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn:

■ eine auflösende Bedingung eingetreten ist (zum Beispiel nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2),

■ die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

■ die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, sobald der Zuwendungsempfänger:

■ die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet oder

■ Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nach Nr. 5 nicht rechtzeitig nachkommt. Dies gilt auch dann, wenn ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird oder die Landeshauptstadt Dresden sich den Widerruf im Zuwendungsbescheid ausdrücklich vorbehalten hat.

8.4 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, sobald der Zuwendungsempfänger:

■ die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet oder

■ Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nach Nr. 5 nicht rechtzeitig nachkommt. Dies gilt auch dann, wenn ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird oder die Landeshauptstadt Dresden sich den Widerruf im Zuwendungsbescheid

ausdrücklich vorbehalten hat. 8.5 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit 5 von Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 1 Diskontsatz-Überleitungsgesetzes (DÜG) vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242), des Sächsischen Zinsüberleitungsgesetzes (SächsZinsÜG) vom 28. Juni 2002 sowie der dazu veröffentlichten Bekanntmachungen zum Basiszinssatz und dessen Anpassungen in den jeweils gültigen Fassungen, ab Erhalt des Betrages jährlich zu verzinsen.

8.6 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen (§ 49a Abs. 3, 4 VwVfG) in Höhe von 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 1 Diskontsatz-Überleitungsgesetz (DÜG) vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) in der jeweils gültigen Fassung, jährlich verlangt werden.

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Städtepartnerschaften,
Anlage 2 Antrag auf Zuwendung, Seite 1 von 4

Landeshauptstadt Dresden		
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Städtepartnerschaftsfonds		
Landeshauptstadt Dresden Büro der Oberbürgermeisterin Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten Postfach 12 00 20 D-01001 Dresden		
Aktenzeichen: (15) 13 3		
Zutreffendes bitte ☐ ankreuzen oder ausfüllen		
1. Projekt		
Kurzbezeichnung		
2. Projektstandort		
Ort des Projektes		
3. Partnerstadt / Partnerstädte		
Partnerstadt / Partnerstädte, auf die sich das Projekt bezieht		
4. Angaben zum Antragsteller		
☐ natürliche juristische Person	☐ Verein	☐ Gesellschaft (BGB)
☐ Schule	☐ Einzelunternehmen	☐ Sonstige:
Name des Projektträgers		
Anschrift des Projektträgers (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Kreditinstitut, Bankleitzahl, IBAN)		
Geschäftsführer (Name, Telefon, E-Mail)		
Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)		
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ ja	☐ nein
Seite 1 von 4		

Landeshauptstadt Dresden	
5. Vorhaben (Maßnahme, Verwendungszweck) Kurze aber klare und vollständige Beschreibung der Maßnahme (ggf. gesondertes Blatt beifügen) (Darstellung und Begründung des geplanten Projektes, ist das Projekt ein Folgeprojekt? Konzeption, Ziele, Zahl der beteiligten Personen, davon Teilnehmer aus den Partnerstädten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nachhaltigkeit)	
6. Welche Partner werden an dem Vorhaben mitwirken? Mit welchen Partnern werden Aktivitäten gemeinsam durchgeführt?	
In welcher Form erfolgt die Einbeziehung von Partnern in der Partnerstadt / den Partnerstädten?	
7. Durchführungszeitraum Von: _____ bis: _____	

Seite 2 von 4

Landeshauptstadt Dresden			
8. Finanzierungsübersicht			
Projekteinnahmen	Höhe in €	Projektausgaben	Höhe in €
Eigenmittel		davon förderfähige gemäß Förderrichtlinie Städtepartnerschaften	
Eigenleistung		Reisekosten	
Drittmittel		Übernachungskosten	
Zuwendungen (von anderen Stellen)		Aufenthaltskosten	
Sonstige Einnahmen (z. B. Teilnehmerbeiträge, Eintrittsgelder)		Programmkosten (z. B. OPNV, Eintrittsgelder)	
		Sonstige Kosten (Dolmetscher)	
		davon nicht förderfähige Ausgaben:	
Projekteinnahmen		Projektausgaben	

Beantragte Zuwendung:.....€ fürPersonen (Teilnehmerzahl)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Landeshauptstadt Dresden mitzuteilen.

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift(en) des Antragstellers	
------------	--	--

Seite 3 von 4

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Städtepartnerschaften,
Anlage 2 Antrag auf Zuwendung, Seite 4 von 4

Landeshauptstadt Dresden		(nicht vom Antragsteller auszufüllen)	
Vermerke der Bewilligungsstelle			
Bearbeitungsvermerke der Landeshauptstadt Dresden			
I. Antragsunterlagen vollständig	Antrag vom	Bemerkungen	
☐ ja ☐ nein		Es fehlt	
II. Projekt förderfähig			
☐ ja ☐ nein Begründung:			
III. Bewilligte Zuwendung	Bemerkungen		
in Höhe von EUR			
IV. Zuwendungs-/Ablehnungsbescheid ergangen am			
Unterschrift des Bearbeiters			

Seite 4 von 4

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Städtepartnerschaften,
Anlage 3 Auszahlungsantrag (AZA)

<u>Auszahlungsantrag</u>	Aktenzeichen: _____
An: Landeshauptstadt Dresden Büro der Oberbürgermeisterin Abt. Europäische und Internationale Angelegenheiten PF 12 00 20 01001 Dresden	
Angaben zum Antragsteller:	
Name: _____	
Anschrift: _____	
Bankverbindung: _____	
Maßnahmetitel: (Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)	

Beginn/Ende der Maßnahme: _____	
Bewilligte Zuwendung:	

Datum/Unterschrift/Stempel	

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Städtepartnerschaften,
Anlage 4 Verwendungsnachweis (VN)

Verwendungsnachweis zum Zuwendungsbescheid Nr. 15.2/XX/XXXX 1. Empfänger der Zuwendung 2. Betrag der Zuwendung 3. Zweck der Zuwendung laut Zuwendungsbescheid 3.1. geförderte Aktivität 3.2. Anzahl der Teilnehmer (Beizufügen ist außerdem eine von allen Teilnehmern unterzeichnete Namensliste.) 3.3. Dauer der Aktivität / Zeitraum 4. Sachbericht (Beschreibung des Projektes, gegebenenfalls Beiblatt hinzufügen, evtl. ergänzen durch Presseartikel, Teilnehmerberichte o. Ä.)
--

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Städtepartnerschaften,
Anlage 5 Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht

Landeshauptstadt Dresden Antragsteller Landeshauptstadt Dresden Büro der Oberbürgermeisterin Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten PF 12 00 20 01001 Dresden Bewilligungsstelle Dresden, Ort, Datum Zuwendungsbescheid vom: _____ Aktenzeichen: _____ Maßnahmenziel: Gewährung einer Zuwendung nach der Forderichtlinie Städtepartnerschaften Maßnahme/Projekt:	Eingangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht 1. Hiermit bestätige ich den Erhalt des oben bezeichneten Zuwendungsbescheides zum _____ (Eingangsdatum) 2. Ich/Wir bestätigen hiermit, dass ich/wir den Zuwendungs-/Änderungsbescheid von der Landeshauptstadt Dresden erhalten haben und verzichten auf das Recht, innerhalb eines Monats Widerspruch gegen diesen Zuwendungs-/Änderungsbescheid einzulegen, um dessen Bestandskraft vorzeitig herbeizuführen und damit die Auszahlung der bewilligten Mittel zu beschleunigen. Rechtsverbindliche Unterschrift _____ Stempel des Zuwendungsempfängers
---	--

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6005, Dresden-Räcknitz, Fraunhofer IVI – Testoval

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2011 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V1102/11 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6005, Dresden-Räcknitz, Fraunhofer IVI – Testoval, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 29. Februar 2012 mit Beschluss Nr. V1481/12 den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Herstellung eines speziell auf die Belange der Elektromobilität ausgelegten Testovals in unmittelbarer Nachbarschaft des Institutes zum Gegenstand. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:500.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6005 liegt

mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom **23. März bis einschließlich 23. April 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

■ Gutachten

■ Umweltbericht, Landschaftsarchitekturbüro Petzold, 15. Dezember 2011

■ Grünordnerischer Fachbeitrag (einschließlich Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung), Landschaftsarchitekturbüro Petzold, 15. Dezember 2011

■ Erschließungskonzept, Landschaftsarchitekturbüro Petzold, 15. Dezember 2011

■ Geotechnisches Gutachten, Ingenieurbüro Köbsch, 1. Dezember 2011

■ Schallimmissionsprognose,

Akustik Bureau Dresden, 7. Dezember 2011

■ Stellungnahmen

■ von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit (Bürger, Vereine, Naturschutzverbände) zu den Aspekten Umwelt- und Naturschutz sowie Kulturgüter

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4310 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47

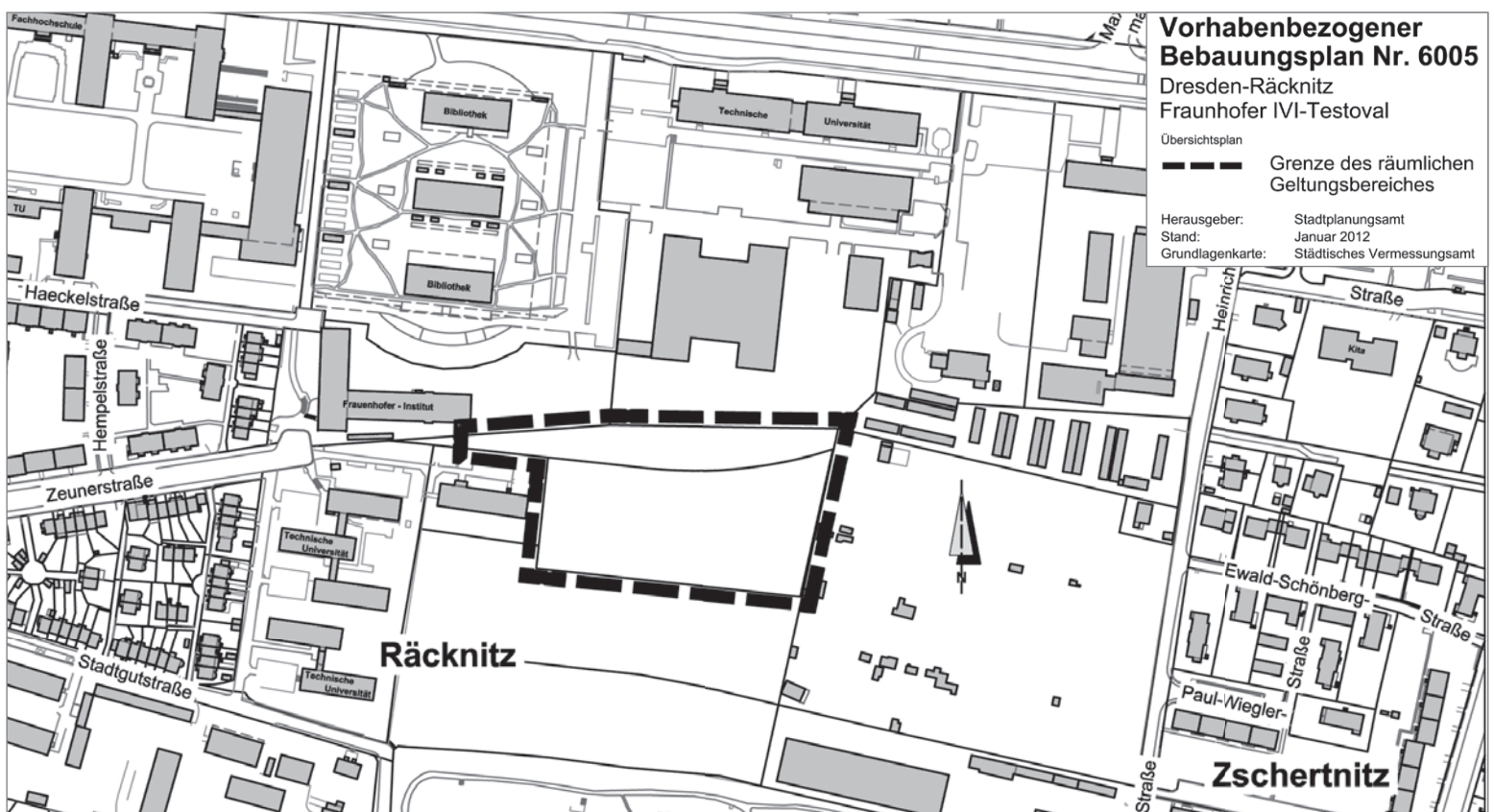
der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 8. März 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6005 im Ortsamt Plauen, 1. Obergeschoss, Zimmer 106, Nöthnitzer Straße 2, 01087 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6011, Dresden-Innere Neustadt, Heinrich-Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig)

Beschleunigtes Verfahren, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6011 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Bereich des ehemaligen Hotels Stadt Leipzig für eine Wohnanlage mit Wohnungen sowie Einzelhandelsgeschäften, eines Cafés, Büros oder Ähnliches im Erdgeschoss geschaffen werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen vom **26. März bis einschließlich 10. April 2012** in der Stadtverwaltung der

Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Frei-

berger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4352 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

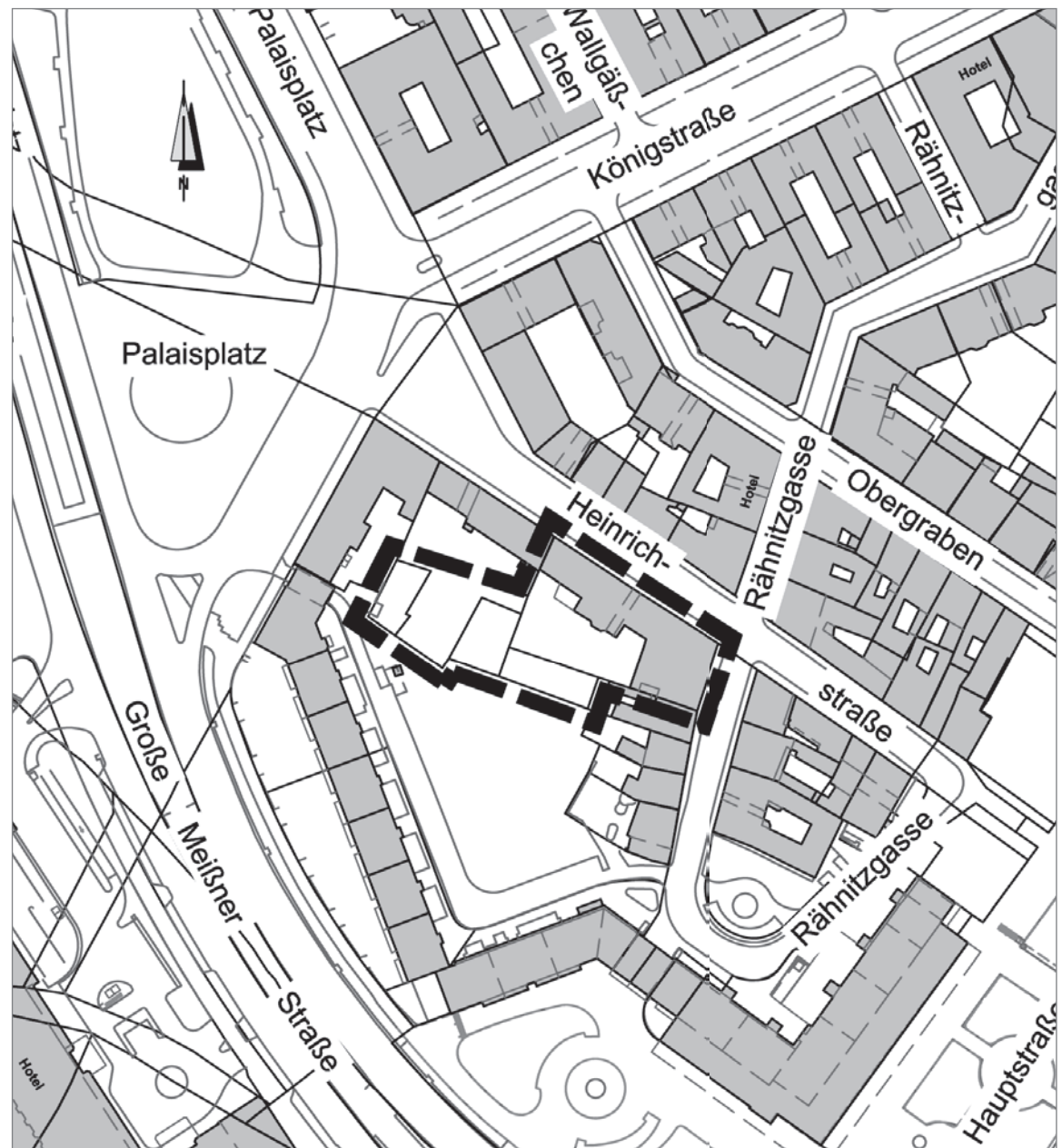
Dresden, 8. März 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6011 im Ortsamt Neustadt, 1. Obergeschoss, Zimmer 111, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6011

Dresden-Innere Neustadt
Heinrich-Residenz
(ehemaliges Hotel Stadt Leipzig)

Übersichtsplan



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber:

Stadtplanungsamt

Stand:

Januar 2012

Grundlagenkarte:

Städtisches Vermessungsamt

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Oltersteinweg“, Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt. Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen. Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

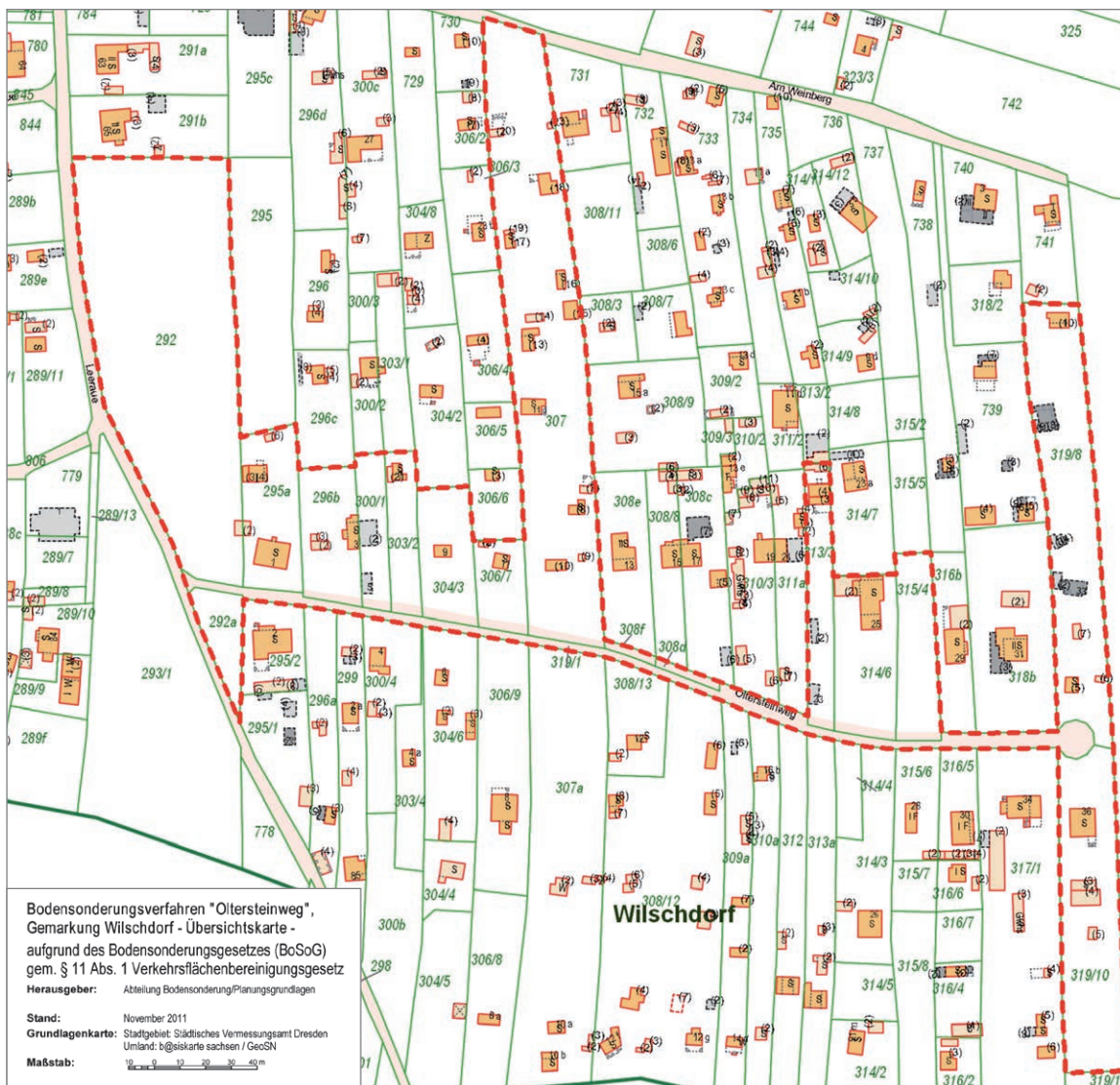
Gemarkung Wilschdorf, Flurstücke Nrn. 292, 292a, 295a, 296b, 300/1, 303/2, 304/3, 306/7, 307, 308d, 308f, 313/3, 314/6, 315/4, 319/1, 319/8 und 319/10.

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **2. April 2012 bis einschließlich 2. Mai 2012** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 1. März 2012

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes



Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Kütz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge schreibt folgende Grundstück zum Verkauf aus:



Ernst-Thälmann-Platz 1 in 01796 Pirna
dreigeschossiges Verwaltungs- und Geschäftshaus, innerstädtische Lage, gute Bürolage, Baujahr ca. 1939, unterkellert, mit Saal (für 150 Pers.), Denkmalschutz, leerstehend, ca. 3.150 m²
Verkehrswert: 865.000,00 €



Dr.-Külz-Straße 1 in 01744 Dippoldiswalde
zweigeschossiges, repräsentatives Bürogebäude mit rückwärtigem Parkplatz (15 Stellplätze), ca. 2.380 m², leerstehend, Baujahr ca. 1928, kein Denkmalschutz, Verkehrsfläche mit 10 Pkw-Stellplätzen ca. 330 m²
Verkehrswert: 170.000,00 €



Dr.-Friedrichs-Straße 2 in 01744 Dippoldiswalde
zweigeschossiges repräsentatives Hauptgebäude zur Dr.-Friedrichs-Straße gelegen und rückwärtiger Saalanbau, ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr ca. 1903, ca. 2.289 m², leerstehend, kein Denkmalschutz
Verkehrswert: 370.000,00 €

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Referat Schulhausbau und Liegenschaften, Schloßhof 2/4
01796 Pirna, Stadtlügel Zimmer 3.26

Telefon

(0 35 01) 515 4429 oder
(0 35 01) 515 4430

Fax

(0 35 01) 515 84429 oder
(0 35 01) 515 84430

Angebote (Mindestgebot Verkehrswert des Grundstückes) sind im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Immobilienkauf“ mit Angabe des Objektes, bis zum **27. 04. 2012** an das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Referat Schulhausbau und Liegenschaften, Schloßhof 2/4 in 01796 Pirna zu richten.

... und vergib uns unsere **Schulden**

**Manfred Breschke,
Thomas Schuch
und Daniel Vedres**

Aktion für alle Leser des Dresdner Amtsblattes!

Am 17. sowie 23. und 24. März 2012 erhalten Sie bei Vorlage dieser Anzeige **zwei Karten zum Preis von jeweils 10 Euro.**

**DRESDNER
KABARETT**

**BRESCHKE
& SCHUCH**

Wettiner Platz 10 (Eingang
Jahnstraße) · 01067 Dresden
Karten & Infos (03 51) 4 90 40 09
www.kabarett-breschke-schuch.de